Nummer 13 — Stuttgart, 29. März 1913 — 31. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 580000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Gesundheitsschädliche Einflüsse auf die Metallarbeiter.

I.

In den modernen Betriebsstätten mit ihren maschinellen Einrichtungen und chemischen Arbeitsprozessen ist der Arbeiter stets von Gefahren aller Art für Gesundheit und Leben umgeben, die, wie die Hunderttausende Unfälle und Zehntausende Todesfälle in jedem Jahre immer wieder aufs neue beweisen, nicht nur bloße Drohungen sind, sondern Tag für Tag für Arbeiter beider Geschlechter und aller Altersklassen zur entsetzlichen und blutigen Tatsache werden. Es gehört unter solchen Umständen eine große Summe von traurigem Mut dazu, den aber die Scharfmacher aller Art, Unternehmer und ihre Sekretäre und Redakteure, Aerzte, Professoren, Politiker, Minister 2c. besitzen, um beständig die Arbeiter als Rentenjäger und Simulanten zu schmähen und zu beschimpfen. Dabei legen sich dieselben Arbeiterfeinde schon als „Kranke" ins Bett oder suchen einen fremden Ort zur Erholung auf, wenn sie nur von irgend einem kleinen Unwohlsein befallen werden, das die Arbeiter nicht im Traume daran denken lassen würde, deswegen von der Arbeit wegzubleiben. Die „Krankheit" ist ja in den besitzenden und herrschenden Klassen zu einer allgemeinen Gesellschaftslüge, zu einer gesellschaftlichen Einrichtung geworden. Um irgend einer unangenehmen Sache aus dem Wege zu gehen, wird Krankheit vorgelogen, von der der Angelogene ganz genau weiß, daß sie eine Lüge ist. Ein anderes Mal macht es der Belogene ebenso und wird nun selber zum Lügner. Daß Ministerstürze und Diplomatenverlegenheiten mit erfundenen Krankheiten beschönigt werden, ist allgemein bekannt; aber gegen diese, die ganze Oeffentlichkeit irreführende dreiste Lüge hat sich das sittliche Empfinden der Arbeiterfeinde noch nie aufgelehnt, sie nehmen sie vielmehr mit verständnisinnigem Lächeln ohne Protest zur Kenntnis. Würden die Arbeiter so viel Krankheit simulieren, wie die besitzenden und herrschenden Klassen, wir würden noch weit rückständig sein, noch in der Barbarei stecken.

Wie die Arbeiter in den Betrieben stets von Gefahren für Gesundheit und Leben umgeben sind, wissen sie selbst am besten. Diese werden aber auch unter Beibringung von viel Tatsachenmaterial sehr anschaulich dargestellt in den Berichten der Gewerbeinspektoren, aus denen wir einiges zu dem Kapitel von den gesundheitsschädlichen Einflüssen in den Betrieben speziell auf die Metallarbeiter hier vorführen wollen.

So finden wir gleich im ersten Bezirksbericht der preußischen Gewerbeinspektion von 1910, im Berichte des Königsberger Aufsichtsbeamten folgende Mitteilung: „In einer Metallwarenfabrik erkrankten zwei Arbeiter beim Schwärzen von Metallwaren an Arsen-Wasserstoffvergiftung und bedurften vierwöchiger Behandlung im Krankenhause. Das Schwärzen geschah in einem aus Zink- und Schwefelsäure hergestellten Wasserstoffbade, zu dem rohe, arsenhaltige Grundstoffe verwendet wurden. Die Firma wurde veranlaßt, nur chemisch reine Materialien zu verwenden und die Arbeiten unter einem Dunstabzug vorzunehmen." Also diese Vergiftungsfälle waren und sind vermeidbar, was die betreffende Firma gewiß auch schon vorher wußte; aber dennoch wurde Gesundheit und Leben der Arbeiter in Gefahr gebracht. Aus Gleichgültigkeit oder Profitsucht?

Ebenso oder ähnlich verhält es sich in zahlreichen anderen Fällen. In Berlin wurden infolge von Beschwerden sämtliche Fabriken elektrischer Taschenlampen besichtigt und darin Hautverletzungen und Entzündungen der bei Herstellung der Trockenelemente beschäftigten Arbeiterinnen wiederholt festgestellt. „Als Schutz gegen die Einwirkung der verwendeten Quecksilbersalze wurden Gummihandschuhe gefordert."

Ebenfalls in Berlin sind sämtliche Metallgießereien besichtigt und die an sie zu stellenden Forderungen beraten und aufgestellt worden. „Die Hauptmängel vieler dieser Anlagen ergaben sich aus ihrer Lage in Kellern, wo bei geringer Höhe gute Tagesbeleuchtung und ausgiebige Entlüftung nicht vorhanden waren. Durchgreifende Verbesserungen durch bauliche Aenderungen sind oft wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Inhaber nicht sofort möglich." So wird dann die Gesundheit der Arbeiter mit amtlicher Duldung rückständigen Betrieben geopfert.

Ferner wurde vorübergehend in einer Maschinenfabrik Per- und Tetrachloräthylen zum Entfetten von Lampenteilen benutzt. Der hierbei beschäftigte Arbeiter und einige in der Nähe tätige Metallschleifer klagten über die berauschende Wirkung der Dämpfe dieser Benzinersatzmittel. „Ihre Weiterverwendung soll in Zukunft unterbleiben." In der Imprägnieranstalt einer Maschinenfabrik sind einzelne Fälle von Teerkrätze beobachtet worden, „vermutlich als Folge ungenügender Waschgelegenheit, an der der Warmwasserzufluß wegen baulicher Aenderungen zeitweise fehlte". Also ebenfalls kein Verschulden der Arbeiter.

Im Iserlohner Bezirk wurden 12 Schleifereiinhaber wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnung über Schleifereien bestraft. Der Werkmeister eines Eisenkonstruktionswerks, der die durch die Genehmigungsurkunde vorgeschriebenen Räume zur Einnahme von Mahlzeiten in unsauberm Zustande hielt, wurde mit einer Geldstrafe von 20 M. belegt. Eine Zündhölzerfabrik, in der die Herstellung der Zündmasse unter Verwendung von weißem Phosphor erfolgte und die ohne Genehmigung betrieben wurde, wurde auf Veranlassung des Gewerbeinspektors geschlossen, da Schutzmaßnahmen in bezug auf Gesundheits- und Feuersgefahr nicht getroffen waren.

Wie die Not der Praxis den Arbeiter zum Erfinder macht, erzählt uns der Arnsberger Bericht. Danach mußte in Anlagen zur Herstellung von schwefelsaurem Ammonium (Ammoniakfabriken) verschiedentlich darauf gedrungen werden, daß das Bleilöten im Innern von Apparaten unter Verwendung von Preßluft vorgenommen wird, durch die die entstehenden Bleidämpfe vertrieben werden. In einer dieser Anlagen, in der von dieser Schutzmaßregel noch nicht Gebrauch gemacht wurde, hatte sich ein Arbeiter dadurch geholfen, daß er in der Gebläseleitung des beim Löten verwendeten Sauerstoffs eine kleine Nebenöffnung angebracht hatte, durch die er die erforderliche Sauerstoffzufuhr erhielt.

Durch viele Einzelfälle wird dargetan, wie die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse zugleich ein technischer Fortschritt und ein Verdrängen der Handarbeit durch die Maschinenarbeit ist. So ist im Oppelner Berichte zu lesen: „Auch die mechanische Gußputzerei bürgert sich mehr und mehr ein. Seit Benutzung des Sandstrahlgebläses zum Gußputzen geht diese stauberzeugende Arbeit unter einer abgeschlossenen Haube vor sich, die mit mechanischer Entstaubung versehen ist. Die Belästigung und Gefährdung der Arbeiter wird so erheblich vermindert. Ein größeres Sandstrahlgebläse ersetzt die Arbeit von acht Gußputzern und wird von zwei Arbeitern bedient. Leider ist die stauberzeugende Handputzerei aber noch vielfach üblich und wird namentlich für größere Gußstücke auch sobald noch nicht durch eine mechanische Putzerei ersetzt werden können."

Und der Koblenzer Berichterstatter konstatiert, daß „Gußputzmaschinen mit Sandstrahlgebläse in neuerer und besserer Ausführung bei sorgsamer Wartung und Bedienung wohl geeignet sind, die mit dem Gußputzen verbundene schädliche Staubentwicklung zu vermindern oder ganz zu beseitigen".

Auch in anderen Berichten wird die neue Einrichtung in den Gießereien lobend erwähnt.

Im Düsseldorfer Berichte wird festgestellt, daß das in der Industrie überall hervortretende Bestreben, die Handarbeit, soweit irgend möglich, durch Maschinenarbeit zu ersetzen, die Arbeitsverhältnisse auch in gesundheitlicher Beziehung vielfach völlig umgestaltet hat. Besonders in den eigentlichen gesundheitsgefährlichen Betrieben sind manche Gesundheitsschädigungen, die früher als unabwendbar angesehen wurden, durch maschinelle Einrichtungen entweder ganz beseitigt oder doch erheblich eingeschränkt worden. Es sei nur erinnert an die zahlreichen, mechanisch betriebenen Zerkleinerungs-, Sieb- und Verpackungseinrichtungen für gesundheitsgefährliche staubförmige Materialien, die mechanischen Lade- und Entleerungsvorrichtungen an den Retorten der Gaswerke, die Gußputzmaschinen, Setz- und Feilenhaumaschinen, die Chargiermaschinen in den Martinwerken, die mechanische Beschickung und die Stopfmaschinen bei den Hochöfen u. s. w. „Ueberall hat die Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit nicht nur große wirtschaftliche Vorteile gezeitigt, sondern auch Mittel und Wege geschaffen, die Arbeiter vor Gesundheitsgefahren in einer Weise zu schützen, wie dies beim Handbetrieb auch nicht annähernd möglich war."

Es wird also da das Angenehme mit dem Nützlichen, Profitsteigerung mit besserer Hygiene verbunden und dennoch sträuben sich noch immer so viele Unternehmer gegen die notwendige Verbesserung der technischen Einrichtungen in ihren Betrieben, und zwar auch in solchen Fällen, wo kein Mangel an Betriebsmitteln vorhanden ist. Da ist das konservative Festhalten an dem Alten und die Raffsucht, die nicht mehr Kapital in das Unternehmen stecken möchte, als unumgänglich notwendig, aber daraus dennoch die höchsten Profite schlagen möchte, der Feind des technischen und hygienischen Fortschritts.

Gewaltsamer Kampf oder friedlicher Wettbewerb?

Ein Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte.

I.

Wenn wir in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zurückblicken, so zeigt sich uns das Bild eines ununterbrochenen blutigen Ringens zwischen den Menschen und den Menschengruppen. Die Weltgeschichte ist mit Blut geschrieben und auf all ihren Blättern berichtet sie von Kriegen und Schlachten, von Greueltaten und Grausamkeiten, von Roheiten und Blutgier, von der Unterdrückung der Schwachen durch die Starken. Es macht ganz den Eindruck, als ob wilde Tiere miteinander kämpften, die sich gegenseitig zerfleischen, um sich die Beute abzujagen. Alle Bitten und Ermahnungen erleuchteter Männer, die die Segnungen der Eintracht priesen, sind ungehört verhallt, und selbst die Friedenspredigt des großen Nazareners, der sogar die Feindesliebe forderte, ist abgeprallt an den steinharten Herzen derer, die sich Christen nennen. Eine geradezu bestialische Kampfesweise haben die Menschen angewandt, solange sie noch der Tierheit nahestanden, erst ganz allmählich haben sie sich zu menschlichen Kampfformen emporgerungen und noch heute müssen wir sehen, daß auch in den modernen Kriegen in der rohesten, rücksichtslosesten Weise gekämpft wird. Ein Kulturmensch wendet sich mit Schauder ab, wenn er die Grausamkeiten betrachtet, die Menschen gegen Menschen verübt haben, wenn er die teuflische Bosheit beobachtet, mit der die sogenannten Ebenbilder Gottes sich untereinander behandelt haben. Wenn man das wüst-verworrene Knäuel von Gewalttaten ansieht, das Weltgeschichte genannt wird, so versteht man den lateinischen Satz: „Homo homini lupus — der Mensch ist ein Wolf für seinen Mitmenschen", ein Gedanke, den ein alter Bauer in die Worte kleidete: „Es gibt keinen Deubel, aber der eine Mensch ist dem andern sein Deubel."

Die Tatsache, daß sich die Menschen vor Jahrtausenden in einem tierischen oder halbtierischen Zustande befunden haben, kann wohl im Ernst nicht mehr bestritten werden. Ihr ganzes Leben und Treiben hat etwas Tierisches an sich und man kann deutlich erkennen, wie sich die Menschheit im Laufe der Zeit von der Tierheit losgerissen und sich immer mehr von ihr entfernt hat. Die Entwicklung vom Tiermenschen zum Kulturmenschen ist bislang noch nicht abgeschlossen, sie vollzieht sich ganz ungleich und unregelmäßig in den verschiedenen Völkern und Volksstellen, sie wird unterbrochen von Rückfällen, sie scheint manchmal stillzustehen — dennoch aber geht es vorwärts und aufwärts mit der Menschheit. Wenn man weite Strecken der Menschheitsgeschichte überblickt, so sieht man mit freudigem Erstaunen, daß wir uns, allen Hindernissen zum Trotz, doch auf dem Wege zur Kultur befinden, daß wir uns dem Menschtum nähern. Besonders in der Umwandlung der Kampfformen und in der Zurückdrängung des Kriegsgedankens durch den Friedensgedanken tritt die Entwicklung vom Tiermenschen zum Kulturmenschen deutlich zutage.

In den Urzeiten der Menschheit herrschte die Form des Vernichtungskampfes. Der besiegte Feind wurde erbarmungslos vernichtet, die besiegte Horde wurde mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Die Krieger, die nicht in der Schlacht gefallen waren, wurden von den Siegern an den Altären der Götter geschlachtet, an den Marterpfählen zu Tode gequält oder beim grausigen Siegesmahl nach Kannibalenart aufgefressen. Aber nicht nur die am Kampfe Beteiligten fielen der Rache der Sieger zum Opfer, sondern die Wut der Sieger erstreckte sich auch auf sämtliche Angehörigen des besiegten Stammes. Weder Weib noch Kind wurde geschont, weder Kranke noch Schwache fanden Gnade, alles Lebende wurde rücksichtslos umgebracht. Man braucht nur die Kapitel in der Bibel zu lesen, die uns die Eroberung des Landes Kanaan durch die aus Aegypten eindringenden Juden schildern, um ein Bild zu bekommen von dem Vernichtungskampfe in seiner scheußlichsten Form: es gibt keine Roheit und Grausamkeit, die damals nicht verübt worden ist gegen die Ureinwohner Kanaans, die doch weiter nichts taten, als daß sie ihr Vaterland gegen die fremden Eindringlinge verteidigten. Josua, der Führer der Juden, verkündete es als ein Gebot seines Gottes Jehova, daß alle Besiegten mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und getötet werden sollten. Als er die Ammoniter besiegt und ihre fünf Könige gefangen genommen hatte, sprach er zu den Obersten seines Kriegsvolkes: Tretet diesen Königen die Hälse ab! Und tatsächlich wurden die Könige auf diese Weise getötet. Unsere Sprache ist wirklich zu arm, um all die Scheußlichkeiten des Vernichtungskampfes ausmalen zu können. Da fragt man sich doch, wo denn die Menschenliebe zu suchen ist, die angeblich ein gütiger Schöpfer in die Herzen der Menschen gepflanzt hat. In den Urzeiten der Menschheit, bei den Naturvölkern finden wir kein Mitgefühl, kein Erbarmen, geschweige denn hilfreiche Liebe gegenüber den Angehörigen eines fremden Stammes, die Feinde werden erbarmungslos niedergemacht.

Allmählich wuchs die Menschheit über die Form des Vernichtungskampfes hinaus und jetzt kam der Beherrschungskampf auf. Die Sieger erkannten, daß es vorteilhafter sei, einige der Besiegten am Leben zu lassen und sie zu Sklaven zu machen. Zunächst ließ man junge, hübsche Weiber aus der fremden Horde am Leben, um sie zu geschlechtlichen Zwecken und zu häuslichen Verrichtungen zu verwenden. (Der griechische Heerführer Agamemnon im trojanischen Kriege hatte die Tochter des Priesters Chryses geraubt, damit sie, wie er sagt, „mir als Weberin dient und als meines Bettes Genossin".) Dann verschonte man auch kräftige Männer und bürdete ihnen die schweren, langwierigen, schmutzigen Arbeiten auf. So entstand die Sklaverei, die unterste Stufe menschlicher Kultur. Die besiegten Feinde wurden nicht mehr getötet, sondern man schenkte ihnen das Leben, raubte ihnen aber alles, was sie besaßen: Land und Vieh, Waffen und Geräte, Freiheit und Recht. Die rechtlosen und besitzlosen Sklaven wurden Eigentum des Siegers, über das er nach Willkür schalten und walten konnte. Die Schonung der Besiegten ging offenbar aus selbstsüchtigen Motiven hervor und brachte dem Sieger persönlichen Vorteil, sie wurde aber, wie es stets zu gehen pflegt, mit dem Mantel der Ideologie umhüllt: die Sieger waren von milder Gesinnung beseelt und ihr menschenfreundliches Herz litt es nicht länger, die Besiegten abzuschlachten, sie ließen Gnade walten und schonten die gefangenen Feinde, dafür forderten sie aber Dankbarkeit, Demut, Unterwürfigkeit und Gehorsam, also alle die Tugenden, die der Herr verschmäht, die aber einem Sklaven ziemen. Zum ersten Male in der Menschheitsgeschichte finden wir hier die Scheidung in zwei Klassen und damit zugleich auch die Entstehung einer doppelten Klassenmoral, der Herren- und der Sklavenmoral.

Aber die Entwicklung schritt weiter fort und überwand die Sklaverei. Hier und da erschien es den Siegern vorteilhafter, die Besiegten im Besitz ihres Eigentums zu belassen und sie lediglich zu verpflichten, Abgaben zu geben und Frondienste zu leisten. So entstand die Hörigkeit, ein Zustand, der gemischt war aus Sklaverei und Freiheit. Die Hörigen waren an ihre Scholle gebunden und durften ohne Erlaubnis ihres Herrn ihren Wohnort nicht verlassen, sie hatten allerdings in gewissem Sinne das Verfügungsrecht über

ihre Person und ihren Körper, dennoch aber waren sie durch allerlei Vorschriften und Verpflichtungen an den Herrn gefesselt. Diese Hörigkeit, die manchmal zur Leibeigenschaft ausartete, drückte dem früheren Mittelalter Europas den Stempel auf und verdrängte nach und nach die Sklaverei. Die Sklaven verschwanden allmählich, niemand weiß, wo sie geblieben sind, und der mittelalterliche Feudalismus trat seine Herrschaft an. Doch auch hier machte die Entwicklung nicht Halt. Wenn heute Kulturvölker Krieg miteinander führen, so werden die Bewohner des eroberten Landes in ihren Rechten und in ihrem Eigentum geschützt und als freie gleichberechtigte Bürger treten sie in den neuen Staatsverband über. Sie werden nicht mehr zu Sklaven oder zu Hörigen gemacht, sondern bleiben, was sie gewesen sind, ja sie verbessern sich vielleicht noch in politischer Beziehung.

Wenn man die Umwandlung des tierischen Vernichtungskampfes im modernen Kriege deutlich erkennen will, so mache man sich folgende Unterschiede klar: einstmals wurden die gefangenen Krieger nach der Schlacht in grausamster Weise getötet, heute werden sie in liebevollster Weise in Lazaretten gepflegt und geheilt; einstmals wurden auch die Unbeteiligten, Kinder, Frauen und Greise, erbarmungslos niedergemetzelt, heute sucht man sie zu schonen und gegen die Greuel des Krieges tunlichst zu schützen; einstmals benahmen sich die Krieger in Feindesland wie blutgierige Bestien, heute legen sie Wert darauf, auch in dem eroberten Lande und seinen Einwohnern gegenüber als kultivierte Menschen aufzutreten. Daß die Kriegspraxis noch viel zu wünschen übrig läßt, ist bekannt, aber in der Theorie hat sich bereits ein internationales Völkerrecht herausgebildet, das die Kriegführung ihrer Grausamkeit und Willkürlichkeit entkleiden will. Es klingt vielleicht etwas merkwürdig, aber es ist eine Tatsache, daß der moderne Krieg menschlicher geführt wird als die Kriege früherer Zeiten, insofern er lediglich auf den Zweck gerichtet ist, das feindliche Heer in möglichst kurzer Zeit kampfunfähig zu machen und den Krieg selbst auf ein möglichst kleines Gebiet zu beschränken. Die moderne Kriegführung mit ihrer verheerenden Wirkung muß in wenigen Tagen eine Entscheidung herbeiführen, da kein Kulturland mehr imstande ist, einen monatelangen Krieg zu ertragen. Kriege von der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung, wie wir sie früher hatten, sind heutzutage zu einer Unmöglichkeit geworden. Auch auf diesem Gebiete können wir den modernen Zug von der Extensität zur Intensität deutlich verfolgen.

Produktion und Teuerung.

I.

K. Die Teuerung aller Dinge nimmt immer schärfere Formen an. Die Arbeiterschaft sucht ihr zu entrinnen, indem sie durch Lohnforderungen die Preissteigerung auszugleichen trachtet. Das Unternehmertum organisiert demgegenüber einen hartnäckigen Widerstand und läßt nicht selten durch seine Presse erklären, daß jegliche Lohnerhöhung ausgeschlossen sei, der „schlechten Zeiten" wegen. Eine Lohnerhöhung bewirke auch nur ein weiteres Steigen der Preise, und obendrein seien die Arbeiter in den letzten Jahrzehnten immer fauler geworden. Beides, die gestiegenen Löhne und die gefallenen Leistungen der Arbeiter seien die alleinige Ursache der Teuerung, dazu komme noch als verstärkendes Moment die Verkürzung der Arbeitszeit, die ein weiteres Sinken der Arbeitsleistung verursache.

Sind diese Behauptungen wirklich wahr? Man kann sich nicht verhehlen, daß sich das Unternehmertum in einer gut gedeckten Stellung befindet. Wo immer versucht wurde, Untersuchungen über die Richtigkeit dieser Behauptungen anzustellen, stieß man auf unglaubliche Schwierigkeiten. Die amtliche Statistik schweigt sich über diese Dinge fast völlig aus, und die Unternehmer zeigen begreiflicherweise noch weniger Neigung, den Wissensdrang der Arbeiter auf diesem Gebiete zu befriedigen. Die folgenden Darlegungen sollen dazu beitragen, einiges Licht in diese Materie zu bringen.

Drei Produktionsgebiete sind es, auf die sich die Untersuchung über die Teuerungsberechtigung und ihre Ursachen vornehmlich erstrecken soll: das Baugewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft. Ein verschärfendes Moment liegt schließlich noch in der Zoll- und Steuergesetzgebung und dem Zwischenhandel. Versuchen wir zunächst, einen Blick auf das Baugewerbe zu tun, der uns über die Berechtigung der Mietsteigerungen und ihre wahren Ursachen Klarheit verschaffen soll.

Im Baugewerbe werden erhöhte Löhne und Nachlassen der Arbeitsleistung besonders oft und dreist als ein mietsteigernder Umstand ausgeschrien, offenbar weil man weiß, daß die Feststellung der wirklichen Ursachen wegen Mangel an Angaben auf ganz besondere Schwierigkeiten stößt. Indessen fehlt es so ganz an Material doch nicht. Daß die Löhne im Baugewerbe zum Teil erheblich gestiegen sind, ist richtig. Ebenso richtig ist aber auch, daß sich innerhalb der letzten 15 bis 20 Jahre die Leistungen nahezu verdoppelt haben. Die Steigerung der Arbeitsleistung wird treffend durch die Bewegung der Akkordpreise bewiesen. So wurde in Berlin, einer Domäne des Akkordwesens, nach Angaben im „Grundstein" (Nr. 7, 1910) gezahlt: für den Kubikmeter Mauerwerk etwa 6 bis 6,50 M. im Jahre 1900 und nur noch 4 bis 4,50 M. im Jahre 1910. In derselben Zeit blieb der Satz für den Kubikmeter Innenputz mit 21 ₰ unverändert. Rabitzputzer, die 1894 noch 1,20 M. für den Quadratmeter erhielten, bekamen 1910 nur noch 60 ₰ pro Quadratmeter, obwohl ihr Stundenlohn in dieser Zeit um 35 ₰ stieg. Die Rabitzspanner hatten innerhalb acht Jahren ein Sinken der Akkordpreise von 40 auf 20 ₰ pro Quadratmeter Geflecht zu verzeichnen, bei einer Stundenlohnsteigerung um rund 30 ₰. Für das Herbeischaffen von 1000 Stück Mauersteinen nebst zugehörigem Mörtel wurde Ende der neunziger Jahre 2,50 M. und 1910 noch 1,75 M. bezahlt. Dieselben Ergebnisse liefert eine Sammlung von Akkordverträgen, die der Bauarbeiterverband in Frankfurt a. M. seit zwei Jahrzehnten durchgeführt hat.

Schlagender kann nicht nachgewiesen werden, daß den Lohnsteigerungen eine entsprechend gesteigerte Arbeitsleistung folgte. Daß tatsächlich der Lohn mit Miethöhe wenig zu tun hat, sei noch an der Hand des hessischen Wohnungsinspektionsberichts für 1905 kurz dargelegt. In diesem hat der hessische Wohnungsinspektor die Entstehungskosten der Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen und die angemessenen Normalmieten zu ermitteln versucht und diesen dann die tatsächlichen Mieten gegenübergestellt. Wir fügen nun die Bauarbeiterlöhne hinzu und erhalten folgendes Ergebnis:

Ort	Stundenlohn der Bauarbeiter	Mietpreis in neuen Ortsteilen 1905 für			Einwohnerzahl
		1 Raum M	2 Räume M	3 Räume M	
Worms	41	150	195	350	44000
Darmstadt	45	96	168	240	83000
Weisenau	48	70	115	155	6300
Langen	47	120	140	320	6300
Ingelheim	32	108	160	225	3500
Normale Mieten nach den Ermittlungen des Wohnungsinspektors	—	60—70	120—130	165—180	—

Man vergleiche nun die vom Wohnungsinspektor berechneten normalen Mieten mit denen in Worms. Dann betrachte man die Mieten und Löhne in Ingelheim und halte daneben Weisenau, einen Vorort von Mainz. Sinnenfällig zeigt sich, wie falsch es ist, von den Löhnen immer auf die Mietpreise schließen zu wollen.

Welches sind dann aber die Ursachen der Mietpreissteigerung? Versuchen wir, auch darauf eine Antwort zu finden. Zunächst mag auch hier der amtliche Bericht des hessischen Wohnungsinspektors für 1909 als Beweismittel dienen. Dort werden starke Mietsteigerungen auch in alten Häusern festgestellt, und dieser Umstand wird zu erklären versucht wie folgt (1909, Seite 11):

„Wenn in den alten Häusern Verbesserungen getroffen werden, die den Gebrauchswert der Wohnungen erhöhen — wie die Anlage von Wasserleitungen — so ist eine entsprechende Mietsteigerung gerechtfertigt. Aber nur für einen der Orte, in denen die Mieten in alten Ortsteilen gestiegen sind, trifft dies zu; aus anderen Orten wird von derartigen Verbesserungen nichts gemeldet. Es handelt sich hier um Erhöhungen der Erträgnisse, und um den kapitalisierten Mehrbetrag wird das Haus höher bewertet. Darin zeigt sich die den normalen Verhältnissen schnurstracks zuwiderlaufende Tatsache, daß der Wert dieser Häuser mit Zunahme ihres Alters steigt, während sonst ein Gegenstand um so geringwertiger ist, je älter er wird. Da aber von einem Steigen des Bauwertes nicht die Rede sein kann, geht die Höherbewertung zugunsten des Grundstückes. Dieses wird entsprechend teurer, was wiederum eine Verteuerung der allgemeinen Grundstückspreise zur Folge hat."

So der hessische Wohnungsinspektor, der leider seit 1909 keinen Bericht mehr herausgegeben hat, wofür die Ursache wohl bei den Hausbesitzern zu suchen ist.

Die steigenden Grund- und Bodenpreise sind zweifellos ein stark mietverteuerndes Moment. In Berlin ist der durchschnittliche Grund- und Bodenwert von 98,14 M. im Jahre 1868 auf 280,80 M. im Jahre 1907 pro Quadratmeter gestiegen. Wie groß die Bereicherung der Kapitalistenklasse infolge der Bodenpreissteigerung ist, läßt sich nur ahnen. Nach dem Jahrbuch für den preußischen Staat sind in städtischen Bezirken seit 1885 rund 24½ Milliarden Mark Hypotheken mehr eingetragen als gelöscht wurden. Wenn auch schon ein großer Teil dieser Summe auf neuentstandene Bauwerke fallen dürfte, so ist sicherlich auf Konto Steigerung der Bauplatzpreise kein kleiner Prozentsatz zu buchen. So stieg nach den Untersuchungen von Voigt der Wert des Bodens am Kurfürstendamm zu Berlin von 1870 bis 1904 von 2½ Millionen Mark auf 65 Millionen Mark. Für diese Millionen, die der Bereicherung der Bodenspekulanten dienten, hat der Mieter in Gestalt höherer Mieten die Zinsen aufzubringen.

Betrachten wir noch kurz die Wohnungsverteuerung infolge Steigerung der Hypothekenlasten. In einer Schrift über Wohnungsnot und Wohnungsteuerung berechnet das Frankfurter „Soziale Museum" die Steigerung der Hypothekenzinsen auf ½ bis ¾ Prozent. Dazu kommen für die Hypothekenvermittlung Provisionen bis 2 Prozent. Es gibt in Großstädten zahlreiche Miethäuser, die von 10 Familien bewohnt, 100 000 M. Hypotheken aufzuweisen haben. Die Vermittlung der Summe würde also 2000 M. Provision bedingen. Da der Betrag schließlich mit dem üblichen Satz von 6 Prozent verzinst und getilgt werden muß, belasten allein jene 2000 M. die Mieter jährlich mit 120 M. Nehmen wir ferner ½ Prozent Zinsfußerhöhung der Hypothek an, dann vermehrt sich die Belastung um weitere 500 M. auf 620 M., oder für jede Mietpartei zusammen um 62 M. jährlich, sozusagen durch einen Federstrich.

Wie stark müssen die Arbeiterlöhne steigen, um eine gleiche Mieterhöhung zuwege zu bringen? Die obigen 620 M. stellen mit 6 Prozent kapitalisiert einen Betrag von rund 10 300 M. dar, den also die Lohnsteigerung erreichen müßte. Bei einem Hausbau werden ungefähr 12 Maurer und 10 Bauarbeiter 8 Wochen, gleich 48 Arbeitstage, beschäftigt, was einer Gesamtarbeitsleistung von 10 500 Stunden entspricht. Nehmen wir wiederum reichlich für die übrigen Handwerker ebenfalls zusammen 10 500 Stunden an, dann wäre also die Summe von 10 300 M. durch 21 000 Stunden zu teilen. Es käme eine Lohnsteigerung von 49 ₰ pro Stunde in Frage. So stark müßte die Lohnerhöhung der Arbeiter sein, um den Betrag zu erreichen, den der Hypothekengläubiger ohne Aufsehen in seine Tasche gleiten läßt. Die Lohnsteigerungen haben aber innerhalb der letzten 20 Jahre fast nirgends die Hälfte dieser Summe erreicht. Dabei hat eine gewaltige Steigerung der Arbeitsintensität stattgefunden, die fast eine Verbilligung der Wohnungsentstehungskosten bedeutet. Wenn trotzdem die Mieten geradezu unverschämt gestiegen sind, so sind die Hauptursachen nicht in den verhältnismäßig geringen Lohnerhöhungen, sondern in der Bodenpreissteigerung und den Hypothekenlasten zu erblicken, wobei dahingestellt sein mag, inwieweit nebenher noch kommunale Abgaben und allerlei Stempelgebühren in Gestalt höherer Mieten abgewälzt wurden.

Vermauerte Arbeit.

Nach Ansicht der Unternehmer gibt es kein angenehmeres Leben als das des Arbeiters. Er hat sich gar keine Kopfschmerzen darüber zu machen, wo der Lohn, den er am Löhnungstage erhält, herkommt. Er braucht ihn eben, erhält ihn und damit basta! Ihm sind die großen Sorgen des Unternehmers unbekannt, die Sorgen, die dem Drange nach hohem Profit entspringen. Wie oft läuft der Unternehmer dabei Gefahr, sein mühselig zusammengearbeitetes Kapital stark zu vermindern, wenn nicht gar zu verlieren! Solche Schmerzen bedrücken den Arbeiter nicht; sein einziges Kapital ist die Arbeitskraft. Dieses kann ihm nicht verloren gehen, es trägt hohe Zinsen. — Wie schwierig aber der Verkauf der Arbeitskraft ist und wie das Leben des Arbeiters im steten Kampf ums Dasein einen langen Leidensweg darstellt, wissen jedenfalls die Kollegen am besten selbst zu beurteilen. Ist die Kette dieser Leiden unendlich lang, so nimmt hierbei die sogenannte „vermauerte Arbeit" einen großen Raum ein.

Was ist nun vermauerte Arbeit? Ein bei der Bearbeitung ganz oder zum Teil unbrauchbar gewordenes Arbeitsstück. Es sind dabei verschiedene Ursachen, die diesen Zustand herbeiführten, zu berücksichtigen. Stets wird der Unternehmer den Standpunkt vertreten, der Arbeiter trägt die Schuld. Prüfen wir diese Behauptung. Jeder Arbeiter wird stets bestrebt sein, das ihm zur Bearbeitung zugewiesene Arbeitsstück gewissenhaft zu behandeln. Er hat seine Freude daran, wenn ihm das Werk gelingt. In jedem Menschen steckt ein Schaffensdrang, die Lust zur Betätigung. Dieser Drang findet in der Arbeit seinen Ausdruck. Leider ist es ja nicht jedem möglich, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu finden. Fast ausnahmslos greift jeder zu einem Beruf, der ihm die verlockendsten Aussichten auf eine gute Existenz bietet. Bei der Behandlung über vermauerte Arbeit müssen allerdings die Berufe ausscheiden, die ausschließlich schwere körperliche Arbeit ohne besondere geistige Anforderungen leisten. Die rastlos vorwärts eilende Technik braucht aber einen Stab von Arbeitern, an die körperlich und geistig recht hohe Anforderungen gestellt werden. Gar manch einer glaubte früher, daß die Maschine den tüchtigen Arbeiter ablösen werde. Nein, je komplizierter die Maschine hergestellt wird, desto mehr ist die Aufmerksamkeit des sie bedienenden Arbeiters erforderlich. Wohl wird die eine oder andere Arbeit durch die Maschine abgelöst, letzten Endes entstehen jedoch durch die Herstellung derartiger Maschinen immer wieder neue Arbeiten. Denn das im industriellen Unternehmen liegende Kapital sucht nach größerer Ausdehnungsmöglichkeit, nach neuen Absatzgebieten. So finden wir, daß die Arbeiten immer genauer gemacht werden müssen und dadurch die Gefahr, Arbeit zu vermauern, immer größer wird.

Wendegetriebe.

Von Kurt Spira.

Unter einem „Wendegetriebe" verstehen wir eine Vorrichtung, mittels deren eine in stets gleicher Richtung erfolgende Drehung in eine periodisch hin und her gehende — oder hin und her drehende — Bewegung übergeführt wird, oder die es ermöglicht, aus jener nach Wunsch eine Bewegung bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne abzuleiten.

Vielfach versteht man ja wohl unter „Wendegetriebe" nur Vorrichtungen letzterer Art. Das sind die Wendegetriebe im engeren Sinn. Allgemeiner handelt es sich aber hier um die Aufgabe, aus einer gleichförmigen Bewegung eine solche mit veränderlicher Richtung abzuleiten. Darin unterscheiden sich diese Wendegetriebe von den „Wechselgetrieben", bei denen es auf einen Wechsel der Geschwindigkeit bei Uebertragungen ankommt.

Als einfachstes Mittel, eine periodisch hin- und hergehende Bewegung aus einer Drehbewegung abzuleiten, dient die bekannte Konstruktion, die angewendet wird, wo die Bewegung eines Kolbens auf eine Welle zu übertragen ist. Nur daß hier Ursache und Wirkung vertauscht erscheinen, indem der Kraftantrieb von der Kurbelwelle ausgeht und das der Kolbenstange entsprechende Organ das angetriebene ist. Man kann die Kurbel auch durch einen Exzenter ersetzen, und es erübrigt sich, hier bei einer Beschreibung zu verweilen. Wir wollen nur kurz einige Abarten dieser Anlage kennen lernen und uns ein Urteil über den Wert solcher Mittel zu bilden suchen.

Will man ein Glied vermeiden, das, wie es die Pleuelstange tut, in verschiedenen Schräglagen arbeitet, so kann man das auf folgende Weise erreichen. Man läßt den Kurbelzapfen eine in einem senkrechten Schlitz von genügender Länge und Breite gleiten, der mit einer Stange in Verbindung steht, die sich in einer wagerechten Führung verschiebt. Bei der Drehung der Kurbelwelle werden dann nur die Bewegungen des Zapfens übertragen, die in wagerechter Richtung ausgeführt werden, während die senkrechte Kulissenbewegung in dem dem Schlitz gebotenen Spielraum auswirken wird. Eine ähnliche Einrichtung läßt sich bei einem Exzenter treffen. Man braucht ihn nur in einem viereckigen Rahmen laufen zu lassen, der von links nach rechts im Lichten etwas breiter als die Exzenterscheibe ist. Dann läßt sich eine nur hin- und hergehende Bewegung dieses Rahmens, der natürlich wagerecht geführt sein muß, erzielen.

Auf einen besonderen Vorzug solcher Getriebe möge dabei noch aufmerksam gemacht werden. Die erzielten Bewegungen setzen nämlich langsam ein und endigen in einem gemäßigten Tempo. Sie unterscheiden sich dadurch überaus vorteilhaft von denen anderer Wendegetriebe.

Beschränkt erscheint die Wirkung der erwähnten Vorrichtungen jedoch insofern, als nur verhältnismäßig kurze Hübe in Betracht kommen können. Klar ist auch, daß bei jeder Umdrehung der Welle zwei Richtungsänderungen stattfinden müssen.

Eine ähnliche hin- und hergehende Bewegung ermöglicht man auch, wenn man in den Mantel einer Walze eine in sich geschlossene Nut passender Form einschneidet. Greift dann in diese Vertiefung ein Zapfen ein, der an einer in der Achsenrichtung verschiebbaren Stange befestigt ist, so wird sich bei Drehung der Walze eine hin- und hergehende Bewegung ergeben. Herrschen hier auch etwas ungünstige Reibungsverhältnisse, so hat man es doch in der Hand, durch Formung der Nut das Tempo der Bewegung zu regulieren.

Auch das sogenannte Hypocycloidenrad ist unter den hier in Betracht kommenden Mitteln zu erwähnen. Läßt man im Innern eines Kreises einen zweiten Kreis sich abrollen, bei dem der Durchmesser halb so groß ist wie beim ersten, so beschreibt der Mittelpunkt des wandernden Kreises offenbar selbst einen Kreis. Beobachtet man jedoch den Weg eines Punktes am Umfang des beweglichen Kreises, so bemerkt man, daß sich dieser Punkt in einer geraden Linie hin und her bewegt. Uebersetzt man nun diese zunächst rein geometrisch gedachte Konstruktion ins Mechanische, indem man an Stelle einer Welle ein Zahnrad innen in einen doppelt so großen Zahnkreis herumwandern läßt, so gewinnt man eine Uebertragung der drehenden in eine hin- und hergehende Bewegung, wenn man an einem Punkte des Umfanges des inneren Rades eine Stange anbringt, die sich hin und her zu bewegen vermag.

Wohl weitaus der größte Teil aller Wendegetriebe beruht aber auf einer Erscheinung, die man an der Bewegung des Uhrzeigers sehr klar veranschaulichen kann. Geht der Zeiger über die 12, so wandert er — wenn wir das Zifferblatt vor das Gesicht halten — in der Richtung von links nach rechts. Beobachten wir ihn dagegen, wenn er zur 6 gelangt ist, so erscheint die Richtung umgekehrt: er schreitet jetzt von rechts nach links. Aehnliche Gegensätze finden wir, wenn wir die Bewegungsverhältnisse bei der 3 und der 9 vergleichen. Im ersten Falle findet eine Bewegung abwärts, im zweiten eine solche aufwärts statt.

Ueberhaupt hat der Zeiger an zwei einander gerade gegenüberliegenden Wegstellen immer entgegengesetzte Richtung, und das ist natürlich auch bei jedem Rade der Fall. Je nachdem man also auf der einen oder andern Seite schöpft, kann man aus ein und derselben Drehbewegung zwei verschiedene Drehrichtungen ableiten. Und damit ist wieder ein Weg gewiesen, wie man zur Konstruktion von Wendegetrieben kommt.

Ein sehr bekanntes Getriebe dieser Art findet man bei Wäschemangeln. Hier greift zuerst das von der Kurbel angetriebene Rädchen etwa mit seinem oberen Teil in die unteren Zähne einer Stange ein. Ist letztere dann am Ende angelangt, so klettert das Rädchen gleichsam um das Ende der Stange herum, um nun in die obere Verzahnung einzugreifen. Dabei wird aber natürlich sein unterer Teil wirksam, der eine entgegengesetzte Bewegung zeigt, und damit wird auf den Mangelkasten ein Antrieb im anderen Sinne ausgeübt.

Uebrigens läßt gerade das Spiel dieses Werkes deutlich erkennen, daß bei einem solchen System Stöße nicht vermieden werden können. Hier ändern Trieb und Stange beim Uebergang zur neuen Periode ihre Lage. Das sind ungünstige Bewegungsverhältnisse, die sich aber auch nicht ganz beseitigen lassen, wenn man dem Trieb allein die Aufgabe zuweist, durch Veränderung seiner Lage die neue Situation zu schaffen.

Das eben berührte Getriebe kann mit der nötigen Veränderung auch zur Erzielung einer hin- und herdrehenden Bewegung benutzt werden. Man ordnet zu diesem Zwecke auf einer Scheibe etwa Triebstöcke an, die nicht einen ganzen Kreis ausfüllen. In diese

In der Metallindustrie sind dieser Gefahr am meisten die sogenannten Maschinenarbeiter: Hobler, Fräser, Bohrer, Stoßer, Dreher u. s. w. ausgesetzt. Es gibt Arbeitsstücke, an denen 10 bis 20, ja noch mehr Bearbeitungsstellen sind, die genau passen müssen. Passiert nun dem Arbeiter das Unglück, eine Stelle von dem verlangten Maß abweichend bearbeitet zu haben, ist das ganze Stück „vermauert". Daß die anderen Stellen genau passen, tut nichts zur Sache, es ist eben unbrauchbar. Wenn zu einem Stück das andere erst passend gemacht werden soll, ist es nicht schlimm. Das Gegenstück wird dementsprechend angefertigt und der Schaden ist wieder gut gemacht. Anders steht es aber aus, wenn bei allen Stellen vorgeschriebene Maße eingehalten werden müssen. Bei der Spezialisierung der heutigen Produktion tritt das immer mehr hervor; die einzelnen Teile müssen auswechselbar sein, müssen übereinander passen. Hinzu kommt noch, daß hierbei nicht einzelne Stücke, sondern massenweise hergestellt wird. Ist Freude zur Arbeit vorhanden, so hört diese auf, sobald die Massenfabrikation einsetzt: 100 Stück und mehr, an jedem einzelnen bisweilen 20 Eingriffe. Aber, um recht vorteilhaft arbeiten zu können und müssen, alles operationsweise. So passiert es, daß bis 20mal 100 Stück in die Hand genommen werden; immer dieselbe Arbeit, bis die 100 Operationen durch sind, eine kleine Unterbrechung beim Umrichten und es geht wieder von neuem los. Da hört das Denken bei der Arbeit auf, der Mensch wird zur Maschine! Bei den ersten Stücken geht es noch an, nachher setzt durch die Eintönigkeit die geistige Erschlaffung ein und folglich ist nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit vorhanden, die zur genauen Arbeit erforderlich ist. Denn der Mensch ist keine Maschine, will auch keine werden! Das feinsinnig konstruierte Uhrwerk im Menschen, das Gehirn, soll nicht stumpfsinnig, sondern zum selbständigen Denken angeregt werden. Wo aber Massenherstellung vorhanden, scheidet geistige Regsamkeit aus und das Interesse zur Arbeit schwindet. Wäre die nötige Zeit zur Arbeit vorhanden, könnte auch mehr Aufmerksamkeit für die Arbeit verwendet werden. Die Preise für die Arbeiten sind aber so bemessen, daß zum Nachdenken absolut keine Zeit übrig bleibt. Das Bestreben des Arbeiters kann in erster Linie nur darauf gerichtet sein, sein Geld zu verdienen; es bleibt ihm für andere Gedanken kein Raum.

Merkt der Unternehmer, daß nach seiner Ansicht eine Arbeit zu gut bezahlt wird (die Auffassung hat er immer), kommt er mit dem Abzug. Gelingt es dem Arbeiter nicht, diesen abzuwehren, muß er schneller arbeiten, um zu seinem Gelde zu kommen. Bei dieser gesteigerten Hast ist das Ende vom Liede: Vermehrter Ausschuß!

Trotzdem kommt es vor, daß auch bei ruhiger Arbeit „vermauerte Arbeit" geliefert wird. Die, die ständig vom Pech verfolgt werden, scheide ich hierbei aus. Es sind aber mitunter Umstände, die sich beim besten Willen nicht vermeiden lassen: ein Irrtum bei der Durchsicht der Zeichnung, falsches Einstellen der Meßwerkzeuge, ungenügendes, fehlerhaftes Werkzeug. Wie oft kommt es auch vor, daß ein unbehagliches Gefühl den Arbeiter beschleicht, Mißstimmung sich einstellt. Es braucht die Ursache solcher Zustände nicht durchaus in persönlichen Angelegenheiten zu suchen sein. Die Luft in den Fabrikräumen ist fast durchaus so schlecht, daß eine vorzeitige Erschlaffung eintritt. Ueberlange Arbeitszeit tut auch das Nötige hierzu. Zum Schluß ist die Arbeit „vermauert"! Jetzt müßte sich doch nun der Arbeiter sagen: Gut, das Stück ist eben unbrauchbar. Aber, weit gefehlt! Die Feststellung erfolgt allerdings erst immer nach dem Vermauern, also leider zu spät! Wer dieses Gefühl kennt, und es dürfte wohl keinen geben, der es nicht kennt, weiß, was es bedeutet. Der Atem stockt, es stellt sich ein Gefühl ein, als ob einem die Kehle zugeschnürt wäre. Man braucht nur einen Kollegen anzusehen, der das Pech hatte, Arbeit zu vermauern und man weiß sofort, was die Glocke geschlagen hat. Die Gesichtsfarbe ändert sich, eine steigende Unruhe macht sich bemerkbar. Der Arbeiter macht sich über seine vermeintliche Unachtsamkeit die heftigsten Vorwürfe. Oft hört man sagen: Es ist ja so still, da hat wohl einer etwas vermauert! Es ist der reine Galgenhumor, der in diesen Worten steckt. Es gibt wohl welche, die noch nichts vermauert haben, aber von denen sagt man, sie haben in ihrem Leben noch nichts getan!

Es stellen sich nach Vorgenanntem stets, fast ohne Ausnahme, seelische Qualen ein. Diese sind es aber nicht allein. Sie bedeuten nur einen Teil der Strafe, der Rächer zeigt sich erst jetzt in der Gestalt des Unternehmers. Für „vermauerte Arbeit" gibt es keine Bezahlung! Wie kann man aber auch so etwas vom Unternehmer verlangen. Er verdient doch nichts daran! Ja, der Arbeiter hat ihm sogar noch Schaden zugefügt durch seine Unachtsamkeit. Bei der Bemessung des Schadens verfährt der Unternehmer aber sehr großherzig: Er verlangt ja nicht den ganzen Schaden ersetzt, nur einen Bruchteil, vielleicht nur das Material und die Vorarbeiten, das andere wird ihm geschenkt. Es soll eine kleine Strafe sein, damit er sich in Zukunft besser vorsieht und nicht wieder etwas „vermauert". Die harte Strafe der Entlassung will er ja gar nicht anwenden.

Ist das nicht ein erbärmlicher Zustand? Gewiß, der Arbeiter kann sich dagegen wehren, er braucht sich das nicht gefallen zu lassen. Nach dem Gesetz sind Lohnaufrechnungen unzulässig. Bah, auf das Gesetz berufen! Sein Recht dem Unternehmer gegenüber wahrnehmen, heißt, das Arbeitsverhältnis lösen! Tut das aber ein jeder? Nein, die meisten fügen sich in ihr Schicksal und zahlen. Es wird ja das Zahlen auch nicht schwer gemacht; ratenweise, auf Abzahlung, ganz modern! So kommt es vor, daß in einzelnen Betrieben, wo sich die Kollegen das gefallen lassen, das reine Abzahlungsgeschäft etabliert ist. Ja, das eine ist noch nicht einmal abgezahlt, kommt schon wieder etwas neues hinzu. Erst erhält der Arbeiter für seine geleisteten Arbeitsstunden keine Bezahlung, nachher muß er noch etwas hinzuzahlen! Eine göttliche Weltordnung! Wo derartige Zustände vorhanden sind, gilt es, sie zu beseitigen. Unsere Aufgabe muß es sein, die Lebenshaltung durch gesteigerte Löhne zu erhöhen, nicht durch solche Machenschaften zu erniedrigen. Wenn ein Familienvater am Löhnungstage nach Hause kommt, um die hungrigen Mäulchen seiner Lieben zu stopfen, muß er ihnen sagen: Ja, Kinderchen, ihr könnt nichts zu essen bekommen, euer Vater hat das Pech gehabt, Arbeit zu vermauern.

Die „vermauerte Arbeit" gehört mit zum Produktionsprozeß, ist unzertrennbar mit diesem verbunden. Der idealste Zustand ist gute, brauchbare Arbeit. Diesen Wunsch hat vor allen Dingen die vorwärtsstrebende, aufgeklärte Arbeiterschaft. Kommt ihr auch nur ein winziger Teil der geschaffenen Kulturwerte zugute, hat sie aber dennoch das lebhafte Interesse, aufzubauen! Mit dem Gedanken der Sabotage wird sie sich nie und nimmer befreunden. Es geht aber nun einmal nicht ohne „vermauerte Arbeit". Was wird da manchmal im Gegensatz zum Arbeiter von anderen Seiten vermauert? Ist demnach nicht jede Konstruktion, die nach der Zeichnung nicht sofort klappt, „vermauert"? Wie oft werden Arbeitssäle gebaut, eingerichtet, nach kurzer Zeit aber wieder umgebaut, weil falsche Angaben gemacht wurden? Dabei handelt es sich aber gleich um Tausende; der Unterschied ist nur, daß das nicht Arbeiter verschuldet haben. Müßte man nicht den Unternehmer zur Rechenschaft wegen „vermauerter Arbeit" ziehen, wenn er uns Arbeitsräume anbietet, wo Licht und Luft, diese so notwendigen Elemente, keinen Zutritt haben? Sollte die Arbeiterschaft die Arbeit unserer weisen Staatsmänner abnehmen, ganz entschieden würde sie dieselbe als „vermauert" zurückweisen! Alles unbrauchbare Arbeit, zum Schaden des Volkes. Allerdings des Volkes, das den Staat erhält und nicht des „Volkes" der Junker!

Vielleicht werden wir zu Hause bei Muttern auch ein klein wenig mehr zarte Rücksichtnahme walten lassen. Ist einmal das Essen angebrannt, versalzen oder schmeckt nicht so, wie es soll, ist ihr dasselbe passiert, was uns passieren kann: sie hat es „vermauert". Deshalb brauchen wir ihr nicht gleich das Kostgeld zu kürzen, sie nicht zu bestrafen. Selbst unsere gewaltigste Gebieterin, die Natur, „vermauert" mit einem Schlage, was wir mühselig aufgebaut: ein kurzer Hagelschauer vernichtet fleißiger Hände Arbeit. Im Sommer 1911 war infolge der Dürre alles „vermauert". Ueberall müssen wir eben neben dem Gelingen mit einem Mißerfolg rechnen. Das sind ungeschriebene Naturgesetze, die wir aber nicht ändern können. — Solange gearbeitet wird, besteht die Gefahr, Arbeit zu vermauern. Das ist und bleibt eine unumstößliche Tatsache! Verrichten wir irgend eine Arbeit für uns selbst und vermauern sie, haben wir den Schaden allein zu tragen. Wir haben aber auch beim Gelingen den vollen Nutzen der Arbeit! Der Unternehmer teilt mit uns keinen Profit, er steckt den ganzen Verdienst in die eigene Tasche. Folglich hat er auch den Schaden durch vermauerte Arbeit voll und ganz zu tragen. Das zu fordern ist unser gutes Recht. Haben wir das Pech, Arbeit zu vermauern, haben wir nicht nur keine Strafe dafür verwirkt, sondern wir haben das moralische Recht, dafür Bezahlung zu verlangen. Wir haben keine andere Einnahmequelle, unseren Lebensunterhalt zu bestreiten, als den Arbeitslohn; der darf uns nicht gekürzt werden!

Max Schrodek.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt.*

Der soeben in neuer Auflage erschienene Katalog der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, gibt erfreuliche Kunde von der dauernden Fortentwicklung, die diese, der Verwaltung des Reichsamts des Innern unterstehende, dem Publikum unentgeltlich zur Besichtigung freistehende Schausammlung nimmt. Dies wird schon rein äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß das Verzeichnis der ausgestellten Gegenstände eine Vermehrung seines Umfanges von 30 Seiten erfahren hat. Um diese Neuerwerbungen unterzubringen, sind im Laufe des Jahres mehrfache Verschiebungen und Umstellungen sowie die Ausmerzung nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehender Gegenstände erforderlich gewesen, so daß sich die Ausstellung dem Besucher, der nach längerer Pause wiederkehrt, in immer neuem Gewande darstellt. Eine im letzten Jahre eingeführte Neuerung ist auch die Veranstaltung von übersichtlichen Sonderausstellungen für einzelne Spezialgebiete des Arbeiterschutzes. So sei hier unter anderm gleich auf eine am 1. April 1913 zu eröffnende Ausstellung von Einrichtungen zur Herabminderung der durch nitrose Gase in Metallbrennen herbeigeführten Schädlichkeiten hingewiesen, in der nach den bereits vorliegenden Anmeldungen außer Modellen, Zeichnungen 2c. sieben verschiedene Systeme der Gasabführung betriebsmäßig vorgeführt werden sollen.

Als von besonderem Interesse erscheint auch eine von dem „American Museum of Safety" in Newyork zur Verfügung gestellte Sammlung von Photographien amerikanischer Schutzvorrichtungen erwähnenswert, die interessante Vergleiche mit den in Deutschland üblichen Einrichtungen ermöglicht. Als eine praktische Neuerung der äußeren Anordnung des Katalogs ist das, dem nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände angefügte alphabetische Verzeichnis sämtlicher Aussteller zu bezeichnen, das die Orientierung sehr erleichtert. Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift dürften die Neuerwerbungen der Gruppe „Metallbearbeitung" und „Transmissionen" sein, von denen die wichtigsten fast durchweg betriebsmäßig vorgeführten Einrichtungen hier aufgeführt sein mögen: Positivdrehbank mit Schutzvorrichtung und elektrischem Einzelantrieb (Neißer Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, Neiße-Neuland). — Bohr- und Fräsapparat nebst ausziehbarer Gelenkwelle (Lokomotivfabrik Krauß & Co., München). Die Universalgelenke sowie das Rädergetriebe sind gegen Hineingeraten geschützt. — Schleifmaschine für Hobelmesser mit Schutzhaube (Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken A.-G. Hannover-Hainholz). — Einarmige Exzenterpresse mit Ausrücksicherung und Schutzkorb, doppellagerige Exzenterpresse mit doppelter Handhebelsicherung (Erdmann Kirchets, Maschinenfabrik in Aue i. S.). — Knappsche Sicherheitswasservorlage für autogene Schweißung (Keller & Knappich, Augsburg). — Verschiedene Konstruktionen von Schraubenschlüsseln, bei denen ein Abrutschen des Schlüssels von der Mutter und dadurch mögliche Verletzungen verhütet werden (Maschinenfabrik A. Schröder, Burg a. W.; Theodor Boehm, Düsseldorf 3; Wille & Co., G. m. b. H., Remscheid). — Schraubensicherungen gegen selbsttätiges Lösen der Muttern (Maschinenfabrik Schröder, Burg a. W.; Wilks, Recklinghausen). — Schutzvorrichtung für Metallfräser (Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft, Remscheid). — Selbstspannendes Bohrfutter (J. Albrecht, Eßlingen). — Spanfänger, Schutzhaube für Meißel und Döpper (Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, Essen). — Spezialständer für Drehbankbeleuchtung (Schanzenbach & Co., Frankfurt a. M.). — Gußputzhaus mit Staubabsaugung (M. Gutmann, A.-G., Hamburg-Ottensen). — Rauchfreie Schmiedeherde (Düsseldorfer Maschinenfabrik, A.-G., Düsseldorf). — Absaugung nitroser Gase in Metallbrennen und Metallbeizereien (Siemens & Schuckert-Werke, G. m. b. H., Berlin). — Aus der Gruppe Transmissionen: Leiter für Transmissionswellen (Fr. Müller, Stuttgart). — Schutzvorrichtungen an Schleifleitungen von elektrischen Kranen (W. Banze, Weitmar bei Bochum). — Leiter-Konsolgerüste für Arbeiten an Transmissionen 2c. (Rolf, Götz & Co., Dresden-Niedergrund). — Sicherheitsriemenausrücker (Polysius, Maschinenfabrik, Dessau). — Apparat zum mechanischen Auftragen von Abhäsionsmitteln auf Treibriemen während des Betriebs (Kleinberger & Co., Duisburg).

* Geöffnet an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) vormittags von 10 bis 1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch abends von 6 bis 9 Uhr und Sonntags von 1 bis 5 Uhr.

Zur Frage der Beitragskassierung in Berlin.

Berlin-Reinickendorf. Wenn sich mit Zitaten und schön gewundenen Redensarten die Welt verbessern ließe, dann, lieber Kollege A. L., würde wohl schon manches anders sein. Aber damit ist leider nichts anzufangen.

Der Kollege (s. Nr. 10) fragt, woher ich das weiß, daß die Vorlage recht bald wiederkommen muß! Nun, das weiß aber doch jedes Kind, daß, wenn ein Baum auf den ersten Hieb nicht fällt, man öfter zuhauen muß. Das müßten ja recht sonderbare Menschen sein, die für bessere, ideale Zustände kämpfen und deshalb die Flinte ins Korn werfen, weil es im ersten Ansturm nicht gelungen ist. Wer sich allerdings an die Gewässer Babylons begibt und über solche unzufriedene Gesellen greint, kann wohl nicht soweit blicken, da ja naturgemäß seine Augen in Tränen schwimmen; dem könnte selbst eine Brille nichts nützen. Trotzdem nun der Kollege A. L. über meine in Nr. 5 d. Bl. angeführten „Stichworte", die ich nicht „glaube", sondern vielfach gehört habe, so herzlich lachen mußte, führt er selbst wieder solche fadenscheinige Gründe ins Feld. Wenn wir Kollegen haben, die Beamtensöhne sind oder bei Beamten wohnen und die vielleicht, was ich aber absolut noch gar nicht annehme, zu feige sind, ihren Eltern 2c. ihre Zugehörigkeit zur Organisation zu erkennen zu geben — sollen wir denen vielleicht noch ihren Mangel an Mut stärken? Oder sind das Mitglieder, mit denen man Schlachten schlagen kann? Dann diese so überaus merkwürdige Auffassung, daß in Berlin viele Kollegen bei Beamten wohnen — aber in anderen Städten mit Hauskassierung wohnen sie bei Arbeitern und Kollegen! Das ist denn doch wirklich komisch.

Oder glaubt der Einsender des Artikels in Nr. 10 d. Bl., daß es nur in Berlin Tausende von Frauen der Mitglieder gibt, die in Fabriken arbeiten und deshalb selten zu Hause sind? In anderen großen Industriestädten liegen die Verhältnisse genau so, da haben „die meisten Proleten auch wenig Geld" und die Frau muß notgedrungen mitarbeiten, aber da klappt das Hauskassiersystem vorzüglich — wie der Kollege A. L. selbst zugibt! Er baut sich die Gründe für die Ablehnung einfach so zusammen, wie es ihm in den Kram paßt.

Was wäre uns denn nun geholfen, wenn die Vertrauensleute pro Marke 1½ oder 2 ₰ Entschädigung erhielten, würde dadurch vielleicht die Fluktuation eingedämmt werden? Nicht im geringsten. Die Zustände würden genau so bleiben wie sie sind. Kollege Haback hat uns in seinem vortrefflichen, mit reichem Material versehenen Artikel auseinandergesetzt, daß wir in Berlin mindestens 7000 Vertrauensleute haben müßten, aber höchstens die Hälfte haben, und das ist der wunde Punkt, dieses sozusagen Inderluftschweben der Mitglieder. Es muß eben etwas festes geschaffen werden, wodurch eine ständige Fühlung vorhanden ist. Dazu gehört vor allen Dingen die Führung genauer Mitgliederlisten, die Instandsetzung einer guten Kartothek, sowie ein geordnetes Mahnverfahren. Diese nun ständig Trepp' auf und Trepp' ab pustenden Beamten — es ist aber auch gar zu schrecklich! — haben nun ständige Fühlung mit den Mitgliedern, sie lernen ihr Revier nach kurzer Zeit gut kennen und arbeiten sich derartig ein, daß sie es schon zu vermeiden wissen werden, jemanden 3- bis 4mal nachzulaufen. Anfangs würden ja wohl verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden sein, das läßt sich jedoch nicht vermeiden. Es ist eben noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Was die Kontrolle durch die Vertrauensleute betrifft, so bleibt diese ja bestehen, ja sie muß bestehen bleiben, aus dem einfachen Grunde, weil die Kollegen jeder Abteilung großen Wert darauf legen müssen, daß jeder einzelne Kollege organisiert ist, dies aber

---

Stöcke greift dann ein Trieb ein, der bald außen, bald innen wirksam wird. Im ersten Falle dreht sich das Rad im entgegengesetzten, im zweiten im gleichen Sinne wie der Trieb.

Eine wechselnde Drehbewegung erhalten wir ferner durch folgende Einrichtung. In wagerechter Ebene drehe sich ein Kronrad, also eine Scheibe, an deren Rand aufwärts gerichtete Zähne angebracht sind. Nun werde wagerecht querüber eine Zahnwalze so angeordnet, daß die Kronzähne an zwei einander gegenüberliegenden Stellen eingreifen. Dann ist klar, daß bei Drehung des Kronrades keine Bewegungsübertragung, sondern höchstens eine Zerstörung erfolgen kann. Denn die Kronzähne suchen die Zahnwalze ja gleichzeitig nach verschiedenen Seiten zu drehen. Anders gestalten sich die Verhältnisse aber, wenn man beim Kronrad die Hälfte der Zähne wegschneidet. Dann greift der übrig bleibende Teil abwechselnd in der einen und andern Richtung an und er erteilt der Walze wechselnde Antriebe.

Eine hin- und hergehende Bewegung erreicht man auch mittels einer besonderen Rahmenkonstruktion. Dreht sich in einem nach links und rechts verschiebbaren stehenden Rahmen eine Scheibe, die annähernd an den oberen und unteren Rand reicht, so erhält jener einen Bewegungsantrieb, wenn man ihn ein Stückchen abwärts oder aufwärts bewegt, so daß die Scheibe mit einer wagerechten Rahmenseite in reibende Berührung tritt. Klärlich sind nun beide Bewegungen wieder von entgegengesetzter Richtung. Bei gewissen Getrieben ist ferner die Scheibe auf dem halben Umfang mit Triebstöcken versehen, die in Zahnungen innen am oberen und unteren Rahmenrande eingreifen. Dies erfolgt abwechselnd, so daß der Rahmen also ständig hin und her geführt wird.

Die bisher geschilderten Vorrichtungen dienten also dazu, regelmäßige Bewegungswechsel auf automatischem Wege zu erzielen. Oft heischt das Bedürfnis aber eine andere Art des Wendens. Es kann zum Beispiel von Interesse sein, daß ein Rad eine beliebig lange Zeit in einer Richtung laufe, daß es aber dann durch einen willkürlichen Eingriff umgesteuert werden könne. Wir wollen uns diese Wendegetriebe im engeren Sinne — wie wir sie nannten — noch etwas näher ansehen. Teilweise dienen dabei uns schon bekannte Mittel.

Eine sehr brauchbare Vorrichtung besteht im wesentlichen aus drei konischen Zahnrädern, die derart ineinander greifen, daß sie drei Seiten eines Rechteckes bilden. Das mittlere Rad denken wir uns wagerecht unten liegend; es sei zugleich das antreibende Organ. Die beiden anderen — gleichen — Räder sollen senkrecht stehen und lose auf einer drehbaren Welle ruhen.

Die Bewegung des wagerechten Kegelrades übt zunächst gar keine Wirkung auf die wagerechte Welle aus. Die auf ihr losen sitzenden beiden Räder laufen nur in entgegengesetztem Sinne um, was ja möglich ist. Nun befindet sich aber auf der wagerechten Welle zwischen den beiden Rädern eine verschiebbare Muffe, die sich jedoch mit ihrer Welle drehen muß. Mittels einer Einrückvorrichtung läßt sich diese nach links oder rechts so verschieben, daß sie mit dem einen oder anderen der Zahnräder in zwangläufige Verbindung tritt. Es ist dann klar, daß damit auch das betreffende Rad mit der wagerechten Welle gekuppelt wird, so daß letztere der Bewegung des Zahnrades folgen muß.

Man sieht also, daß man hier durch einen einfachen Griff die Bewegung umsteuern kann. Zugleich bemerkt man aber auch, daß dieser Wechsel wieder mit Stößen verbunden sein muß. Uebrigens gibt es viele Wendegetriebe, die dem beschriebenen nahe verwandt sind und die zu einer Familie gehören.

Man hat auch Wendegetriebe mit Riemen ausgeführt. Zwei Wellen sollen senkrecht nebeneinander verlaufen. Auf der einen sitzt ein Zylinder, auf der andern sind — in gleicher Höhe mit ihm — drei Scheiben angebracht, von denen nur die beiden äußeren fest aufsitzen. Jetzt spannen wir zwischen der oberen Scheibe und dem in gleicher Höhe liegenden Teil des Zylinders einen ungekreuzten Riemen aus, während die mittlere Scheibe darunter durch einen gekreuzten Riemen mit dem Zylinder verbunden wird. Dreht sich dann der Zylinder, so wird für die Uebertragung offenbar nur der ungekreuzte Riemen in Betracht kommen, weil nur er mit einer festen Scheibe in Verbindung steht. Beide Wellen drehen sich also in gleichem Sinn. Schiebt man dagegen beide Riemen um eine Scheibe tiefer, so greift der gekreuzte Riemen an einer festen Scheibe an und damit muß sich der Sinn der Bewegung ändern.

kommt wiederum nur für solche Betriebe in Frage, wo das Organisationsverhältnis ein einigermaßen gutes ist und infolgedessen auch Vertrauensleute vorhanden sind. Wo dies der Fall ist, da bestehen auch die sogenannten Sechser- oder Groschenkassen und aus diesen werden die Vertrauensleute auch für ihre Sitzungen entschädigt. Falls diese Einrichtung irgendwo nicht funktionieren sollte, sind die Vertrauensleute selbst schuld daran. In allen Fällen wird ja diese Entschädigung nicht ausreichen, das will ich dem Einsender gern zugestehen. Es kann uns langjährig Organisierten, die wir vorwärts wollen, doch wirklich kein Vergnügen machen, jahraus, jahrein im alten Schlendrian so weiter zu wursteln, zuzusehen, wie wir von anderen Ortsverwaltungen, im Verhältnis gerechnet, überflügelt werden, wo wir doch ständig die Spitze halten sollten. Da ist es Pflicht und Schuldigkeit der Ortsverwaltung, auf Abhilfe zu sinnen, denn sie überblickt das Feld der Tätigkeit doch am allerbesten und kann am allerersten beurteilen, wo es mangelt. Dafür werden sie doch von den Mitgliedern auf ihre Posten gestellt. Aber wenn dann die Ortsverwaltung im Interesse der Organisation mit vernünftigen Vorschlägen kommt, dann finden sich wieder so und soviel Kollegen, die zu diesen ihren Vertrauensleuten kein Vertrauen haben, die dann anstatt sachlich zu prüfen einfach erklären: „Was die da oben wünschen, das können wir hier unten nicht für richtig befinden" — und das nennt man dann noch beschönigend „edle Motive".

Daß durch die Ablehnung des Systems die Angelegenheit noch lange nicht endgültig begraben ist, wird der Kollege A. L. ja mittlerweile wohl schon eingesehen haben. Als sehr erfreulich könnte man es bezeichnen, wenn er seine Vorurteile über Bord werfen würde und zu einer besseren Ansicht käme.

Die Ausführungen und Begründungen, die uns Kollege Haback gegeben hat, sind wohl kaum zu überbieten und es wäre nur zu wünschen, daß sich jeder Kollege mit dessen Artikel eingehend beschäftigt. Dann könnte der Erfolg kaum ausbleiben. H. R.

*

Berlin-Grünau. Die Befürworter der Hauskassierung arbeiten gegen die Gegner derselben mit Argumenten, die es so aussehen lassen, als seien alle Gegner einsichtslose Leute, die, weil die Sache vom Vorstand ausgeht, einfach nein sagen, ohne ihre Ablehnung begründen zu können. In Wirklichkeit lassen aber die Gründe der Befürworter soviel Mängel erkennen, daß selbst einsichtslose Mitläufer aufmerksam werden. Zunächst werden die statistischen Zahlen so zusammengewürfelt, daß jede klare Uebersicht verschwindet, und dann werden die gewagtesten Schlußfolgerungen daran geknüpft. So gibt zum Beispiel Kollege Haback eine Tabelle, aus der ersichtlich ist, daß Berlin für das Jahr 1911 gegenüber dem Gesamtverband in der Beitragseinziehung um 1¾ Marken zurücksteht. Die Zahlen sind für den Gesamtverband pro Kopf und Jahr 49,26 Marken, für Berlin 47,47 Marken. Aus den anderen Zahlen der Tabelle ergibt sich, daß der Gesamtverband seit 1899 eine Steigerung von 40,2 auf 49,26 verzeichnen konnte, Berlin dagegen eine solche von 38,7 auf 47,47. Daraus schließt Kollege Haback, daß Berlin ganz erheblich zurückgeblieben ist und dadurch hauptsächlich eine größere Steigerung im Gesamtverband verhindert habe. Dabei beträgt der Unterschied in der Steigerung nur 0,29 Marken, also ¼ Marke, ein Betrag, der überhaupt nicht nennenswert ist. Zieht man in Betracht, daß die höchste Beitragsleistung 52 Marken beträgt, ein Betrag, der auch durch Hauskassierung niemals erreicht werden kann, so kann man nicht sagen, daß Berlin schlecht dasteht. Die übrigen Tabellen des Kollegen Haback bringen Vergleiche der Gesamteinnahmen, aber nicht pro Kopf und Mark berechnet. Ein solches Verfahren ist direkt eine Verschleierung. Denn will man statistisches Material vergleichen, so müssen auch die gleichen Grundlagen vorhanden sein. Gerade das angeführte Dresden liefert hierzu den besten Beweis. Nach den Zahlen Habacks eine immense Steigerung der Dresdener Einnahmen gegenüber Berlin; nach der Berechnung pro Kopf und Jahr wie oben sieht die Sache anders aus. Da ergibt sich, daß Dresden trotz der Hauskassierung nur 49,47 Marken einzieht. Eine Steigerung gegenüber der Gesamtheit von 0,21 — ⅕ Marke, gegenüber Berlin von zwei Marken. Die große Steigerung des Markenumsatzes in Dresden gegenüber dem Berliner erklärt sich zwanglos aus dem Uebertritt der Schmiede mit 1034 Mitgliedern und der Verschmelzung mit der bisherigen Verwaltung Mügeln mit 2968 Mitgliedern. Für Dresden allein bleiben nur 1952 Mitglieder und der entsprechende Umsatz. Nimmt man an, daß Berlin die 2 Marken durch die Hauskassierung einholt, so würden anderseits die Kosten derselben dieses Mehr gerade wieder aufbrauchen. Wir hätten also diese Kassierung dann nur eingeführt, um ihre Kosten zu decken, ein Verfahren, über das jeder Kaufmann lachen würde. Da die übrigen Zahlen Habacks in derselben Weise aufgestellt sind, wie die eben zerpflückten, so interessieren sie nicht weiter. Der Prozentsatz von 3,5 pro Marke, den die Kommission aufgestellt hat, stimmt sicher nicht; viele Orte reichen kaum mit 5 Prozent. Warum hat man aber nicht die Kosten des jetzigen Systems samt Unterschlagungen veröffentlicht? Nur durch eine solche Gegenüberstellung kann man doch eine Uebersicht gewinnen. Dann wird darauf verwiesen, daß auch in der sozialdemokratischen Partei überall Hauskassierung eingeführt wird. Man vergißt nur, daß dort alles ehrenamtlich gemacht wird, so daß die Kassierer aus Liebe zur Sache und nicht wegen des Gehalts arbeiten. Berücksichtigt man den großen Verwaltungsapparat, mit dem Berlin schon jetzt arbeitet und vergleicht damit die Mißstände des jetzigen Systems, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß mindestens ein großer Teil der Verwaltung zur Last fällt. Während unsere Verwaltung gerade diese Mängel, statt sie abzustellen, als Gründe für Aenderung des Systems anführt, würde in jedem Privatbetrieb zunächst die Aufsicht dafür verantwortlich gemacht werden. Sicher ist es Mangel an Aufsicht, wenn Unterschlagungen in solcher Höhe und Menge vorkommen. Man verwende die Beamten am richtigen Ort, dann wären verschiedene Beamte jetzt schon überflüssig und trotzdem würde alles besser klappen. Nach der Statistik haben die Metallarbeiter ein jährliches Einkommen von zirka 1300 bis 1400 ℳ. Viele, viele haben noch weniger. Will man diesen wirklich zumuten, von ihren Beiträgen, die zu leisten ihnen schon schwer fällt, noch mehr zur Erhaltung überflüssiger Beamten herzugeben, und es dem Kampffonds zu entziehen? Die Kollegen verlangen, daß solche Arbeiten ehrenamtlich gegen entsprechende Entschädigung geleistet und daß ihre Gelder nicht dem Kampffonds entzogen werden. Dies ist, außer den schon von anderer Seite angeführten Gründen, ein wesentlicher Grund für die Ablehnung der Hauskassierung.

* Franz Fechner.

Zu dem Thema erhielten wir aus Hamburg den folgenden Beitrag:

Wiederholt taucht die Frage der Hauskassierung durch angestellte Beamte oder Einziehung der Beiträge in den Werkstätten durch Vertrauensleute auf. Darüber äußern sich einige Berliner Kollegen in den Nummern 5 und 10, wohl aus dem Grunde, weil die Verwaltungsstelle Berlin die Hauskassierung wiederum abgelehnt hat. Wenn man nun dem Kollegen Haback folgt, so hat er in seinem Artikel einen sehr wunden Punkt berührt, der die Kollegen, die die Hauskassierung in der Urabstimmung abgelehnt haben, ganz entschieden trifft. Denn die Gegenüberstellung bezüglich der Beitragsleistung des Gesamtverbandes mit der der Verwaltungsstelle Berlin und den einzelnen Orten, in denen die Hauskassierung bereits eingeführt ist, beweist zur Genüge, daß Berlin hinter dem vorgeschriebenen Prozentsatz stark zurückgeblieben ist und dadurch die durchschnittliche prozentuale Beitragsleistung des Verbandes pro Mitglied und Jahr ganz außerordentlich herabdrückt.

Es soll hier nicht weiter auf die Zahlen eingegangen werden. Nur einige Einwendungen der Gegner der Hauskassierung sollen von mir auf Grund langjähriger Erfahrung als Hauskassierer zurückgewiesen werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Hauskassieren sehr viele Vorteile für die Organisation in sich birgt; wenn man bei den Kollegen die Beiträge im Hause abholt, wird bewiesen, daß ein großer Rückstand vorkommen kann. Allerdings muß dieses Abholen regelmäßig, jede Woche, oder alle zwei Wochen, wie es in Hamburg eingeführt ist, am bestimmten Tage und zu einer bestimmten Tageszeit geschehen. Die Mitglieder gewöhnen sich daran, legen Geld und Buch bereit; wo dieses nicht der Fall sein sollte, was allerdings auch vorkommen kann, muß den Kollegen Gelegenheit gegeben werden, ohne den weiten Weg nach dem Verbandsbureau zu machen, ihr Geld alsbald loszuwerden. Das kann dadurch geschehen, daß die Hauskassierer möglichst inmitten ihres Bezirks wohnen und wöchentlich mehrere Sprechstunden in ihren Wohnungen oder eigens hierzu eingerichteten Bureaus abhalten. Dadurch tritt der Kassierer in engere Fühlung mit den Kollegen, er lernt sie persönlich kennen; die Verbindung mit den Werkstattdelegierten würde verhindern, daß die Kollegen der Organisation verloren gehen. Denn ein Teil der Gewonnenen zahlen doch aus freiem Antriebe ihre Beiträge nicht, weil sie noch nicht den Gedanken der Organisation vollständig erfaßt haben, wie dieses Berlin zur Evidenz bewiesen hat. Daß bei einer so großen Zahl von Neuaufnahmen nur 1200 Mitglieder im Jahre 1912 dem Verbande erhalten geblieben sind, liegt lediglich daran, daß die Beiträge nicht abgeholt werden. Wir brauchen uns wirklich nichts vorzumachen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Neuaufgenommenen erst zu Kämpfern erzogen werden müssen, und dazu gehört auch das Beitragzahlen, nicht wie der Kollege A. L. behauptet: zu Schlachten gehöre nur recht viel Geist und Temperament.

Wenn nun der Kollege A. L. sagt, daß für Berlin wegen seinem „Stich ins Große" die Hauskassierung nicht geeignet sei, so scheint dieses nichts mehr und nichts weniger als eine Phrase zu sein. Er glaubt, weil ein Teil der Mitglieder Beamtensöhne seien oder bei Beamten wohnen, würden diese aus reiner Animosität die Kassierer nicht in die Wohnungen lassen. Hier zeigt sich wieder der Kastengeist der Kollegenschaft im schönsten Lichte; der soll noch mehr gefördert werden. Was sind denn die Beamten? Lediglich auch Arbeiter, die ebenfalls im Dienste des Privatkapitalismus oder des Staates stehen, zum Teil nicht einmal ein derartiges Einkommen haben wie einzelne Kategorien der Metallarbeiter. Aber es herrscht nicht einmal in der Beamtenschaft diese Animosität, die ihr der Kollege zuschreibt. In Hamburg sind die Beamten nicht so dünn gesät, bei denen ein Teil unserer Kollegen wohnt. In bezug auf Abholung der Beiträge werden den Kassierern nicht die geringsten Schwierigkeiten bereitet. Der „Stich ins Große" trifft gar nicht auf Berlin zu. A. L. muß schon zugeben, daß außer ihm es noch mehr Kollegen gibt, die Berlin kennen. Ganz abgesehen von der Friedrichstadt und dem Westen, wohnt das Proletariat in den übrigen Stadtteilen eng zusammen. Wo kämen denn sonst die vielen sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen her? — Was für die übrigen industriellen Orte zutrifft, trifft ebenfalls für Berlin zu. In Hamburg gibt es gleichfalls Stadtteile, die überwiegend von der Bourgeoisie bewohnt werden, auch da wohnen unsere Mitglieder nicht so dicht beisammen, wie in den Arbeitervierteln, das ist klar.

Warum ist man denn zur Hauskassierung übergegangen? Doch nicht, um ein Beamtenheer zu schaffen, sondern lediglich aus der Erwägung heraus, die Fluktuation zurückzudämmen, das Anwachsen der Mitgliederzahl zu beschleunigen, höhere Einnahmen zu erzielen und die Schlagfertigkeit des Verbandes zu erhöhen. Wenn der Vertrauensmann mit dem Kleben der Marken betraut wird, so bleibt ihm keine Zeit übrig für die Beratungen und Entschließungen über die wichtigsten Fragen, die einem Vertrauensmann obliegen, und dadurch wird das Fundament der Organisation wesentlich zerstört. Hätte Hamburg nicht die Hauskassierung, so wäre der großartige Fortschritt bezüglich der Mitgliederzahl nicht zu verzeichnen. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Hauskassieren das Allheilmittel ist, sondern ein gut ausgebautes Werkstattdelegiertensystem gehört mit dazu, die Organisation in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Fluktuation im Arbeitsverhältnis ist in Hamburg jedenfalls ebenso groß, wenn nicht noch größer als in Berlin. Speziell die Werften legen Zeugnis davon ab. Wie nun die Beitragsleistung bei der Hauskassierung sich gestaltet, dafür ein Beispiel. Im 1. Quartal 1912 betrug die Beitragsleistung pro Mitglied 11,5, im 2. Quartal 11,3, im 3. Quartal sogar 12, im 4. Quartal ebenfalls 12. Es gibt aber in Hamburg Bezirke, in denen weit über 12, ja sogar 13 Beiträge pro Mitglied und Quartal geleistet worden sind. Genau so steht es mit dem Markenumsatz der Kassierer:

im 1. Quartal 1912: 247902	im 3. Quartal 1912: 264130
„ 2. „ 1912: 230565	„ 4. „ 1912: 283256

Mit Ausnahme des 2. Quartals, in dem der geringere Markenumsatz aber dadurch gehoben ist, daß mehr Marken im Bureau an die Maiansgesperrten abgegeben wurden, zeigt sich eine stete Zunahme des Markenverkaufs durch die Hauskassierer.

Hieraus ist wohl zu ersehen, welche Vorteile die Hauskassierung für die Organisation ohne Erhöhung der Lokalbeiträge, die die Gegner besonders ins Feld führen, bringt. Aber mit der Einführung der „Volksfürsorge" entstehen für die Organisationen noch größere Anforderungen, die dazu führen werden, daß überall dort, wo die Hauskassierung noch nicht besteht, diese einzuführen ist. Dem können sich die Berliner Kollegen auf die Dauer nicht entgegenstemmen, sie müssen vielmehr ihren konservativen Standpunkt verlassen und einen entwicklungsfähigeren einnehmen.

Wenn sie aber nicht zu dieser Ueberzeugung gelangen können, so liegt es gewissermaßen im Interesse des Gesamtverbandes, hier einzuschreiten. Es wird daher Aufgabe der Generalversammlung in Breslau sein, hierüber ein ernstes Wort zu reden.

Fr. Ostmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. März der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. März bis 5. April 1913 fällig ist.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Galvaniseur Waldemar Ketterer, geb. am 18. Juni 1884 zu Villingen, Buch-Nr. 1,435503, wegen Mitnahme wertvoller Bibliotheksbücher.

* * *

Einzuziehen und an den Vorstand einzusenden ist:

Buch-Nr. 1,475257 des Drehers Otto Hennusch, geb. am 7. Mai 1893 zu Forst, eingetr. 18. Oktober 1909 zu Forst. (K.)

Buch-Nr. 798689 des Formers August Seegler, geb. am 9. April 1887 zu Linden. (K.)

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Ebener, Stuttgart, Rötestraße 16a; auf den Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verwendet ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtziehern** nach Dortmund (Eisenindustrie zu Menden und Schwerte) D.; nach Niederlahnstein (Firma C. S. Schmidt, Drahtgeflechtwerke) St.; nach Wismar (Fa. W. Müller) D.;
von **Drahtwalzern** nach Witten (Gußstahlwerk, Abteilung Drahtwalzwerk) R.;
von **Feilenhauern** und **Feilenschleifern** nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
von **Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern**

nach Hattingen (Henschel & Sohn, Henrichshütte) D.; nach Herne (Fa. Beim, Maschinenfabrik) D.; nach Ravensburg (Fa. F. X. Honer, Maschinenf. u. Eisengießerei); nach Solingen (Fa. R. Rautenbach) D.; nach Speyer (Firma Pokorny & Wittekind); nach Zwickau (Fa. Stiehler) D.;
von **Installateuren** nach Wiesbaden (Fa. Döfflein) M.;
von **Kesselschmieden** nach Stralsund (Pommersche Eisengießerei und Maschinenfabrik);
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Aue bei Zeitz (Chem. Fabrik) St.; nach Barmen (Firmen Fröhlig & Klüpfel, Maschinenfabrik, D., und Schulze & Wehrmann, Emaillierwerk) v. St.; nach Braunschweig (Firma Röver & Neubert) Str.; nach Düsseldorf-Derendorf (Rhein. Metallwaren- und Maschinenfabrik) D.; nach Elbing (Schiffswerft Schenk) D.; nach Königsberg (Union) A.; nach Raguhn i. Anh. (Maschinenfabrik Heerbrandt) L.; nach Stuttgart-Ludwigsburg (Fa. Wagner & Keller) Str.; nach Thorn (Firma Born & Schütze) Str.; nach Wiesbaden, L.;
von **Metalldrückern** nach Genf (Fa. J. Michel, Aluminiumf.) D.;
von **Planierern** und **Emailanträgern** nach Hattem in Holland.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläße in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Ravensburg. Die Former der Maschinenfabrik von F. X. Honer haben die Kündigung eingereicht. In diesem Betrieb herrschen Zustände, die in einer andern Gießerei kaum zu finden sein dürften. Waren doch kürzlich nicht weniger als fünf Mann mit der Firma vor dem Gewerbegericht, um zu ihrem Rechte zu kommen. Den Vertrag, den Honer vor Jahren über die Arbeitsverhältnisse abgeschlossen hat, hält er nicht ein. Die Kündigung hat den Herrn so aufgebracht, daß er den Arbeitern, die Wohnungen von ihm haben, ein Schriftstück folgenden Inhalts zusandte: „Hiermit ist Ihnen die Wohnung pro 29. dieses Monats gekündigt und wollen Sie für prompte Räumung derselben Sorge tragen. Achtungsvoll F. X. Honer." — Statt die unhaltbaren Zustände in seiner Gießerei abzustellen, will er seine jahrelang bei ihm beschäftigten Arbeiter durch Wohnungsnot zwingen, zu Kreuze zu kriechen. Daraus wird ja wohl nichts werden. Honer sucht seine Modelle nun anderwärts unterzubringen; darauf ist das Augenmerk zu richten und den Verbandsinstanzen eventuell rechtzeitig Mitteilung zu machen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Graveure und Ziseleure.

Rheinland. Am 4., 5., 6. und 7. März fanden in den Verwaltungstellen Barmen, Köln, Düsseldorf und Krefeld Agitationsversammlungen für die Graveure und Ziseleure statt. Kollege E. Brückner (Stuttgart) hatte die Referate übernommen. Er sprach über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der statistischen Erhebungen für die Graveure und Ziseleure vom Jahre 1898, 1903 und 1910. In Barmen und Köln wurden auch die Zwangsinnungsbestrebungen der Meister besprochen. Die Anregungen zu diesen Versammlungen gingen von der Verwaltungstelle Köln aus und hatten auch die Zustimmung der Bezirksleitung gefunden. In Barmen waren wider Erwarten 25 Kollegen erschienen; alles neue Gesichter, Kollegen, die sich bisher noch nicht zu einer fachgewerblichen Aussprache zusammengefunden hatten. Der Vortrag fand allgemeine Zustimmung. Leider zog die Mehrzahl der noch unorganisierten Kollegen nicht gleich die Konsequenzen, sondern bat sich Bedenkzeit aus mit dem Versprechen, die nächste Branchenversammlung zu besuchen und das Versäumte nachzuholen. In Barmen-Elberfeld ist ein sehr günstiges Gebiet zur Organisierung unserer Berufsgenossen. Sobald sich einige lebhafte Berufskollegen in der Branchenleitung zu intensiver Arbeit zusammenfinden, werden die Erfolge sich zeigen. Es ist bedauerlich, daß diese Arbeit bisher von einem Kollegen gemacht werden mußte, der selbst nicht engerer Berufsgenosse ist. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dort zirka 60 bis 70 Kollegen der Organisation zuzuführen. Die Geschäftsleitung unter der Führung des Kollegen Wilms gibt sich alle erdenkliche Mühe, um auch für die Barmen-Elberfelder Graveure und Ziseleure einen guten Branchenzusammenhalt zu schaffen. In Köln hatten es die Kollegen seit Jahr und Tag zu keiner nennenswerten Versammlung gebracht, darum muß es als ein agitatorischer Erfolg gelten, wenn von zirka 70 geladenen Kollegen 20 die Versammlung besuchten. Die Ausführungen des Referenten hatten auch Erfolg, ebenso die interessanten Ergänzungen und Ermahnungen des Geschäftsführers Kollegen P. Pieper. Es wurde eine Branchenleitung gewählt; auch wurden mehrere Aufnahmen gemacht. Auch hier haben die Berufskollegen Verständnis bei der Ortsverwaltung gefunden. Leider verstehen es die Kölner Kollegen nicht, das ihnen Gebotene zu würdigen und zu benützen; hoffentlich wird es jetzt besser. In Düsseldorf waren von 48 organisierten Kollegen nur 18 in der Versammlung. Mit Recht betonte Branchenleiter H. Ziegert, daß die Interesselosigkeit der Düsseldorfer Kollegen beschämend sei. Die Geschäfts- und Branchenleitung biete alles auf, um das Berufsinteresse der Kollegen zu heben, aber bisher mit negativem Erfolg. Hoffentlich tragen die Ausführungen des Referenten und die Diskussionsreden dazu bei, daß in Zukunft das Interesse an den Besprechungen fachgewerblicher Fragen steigt. Die zentrale Arbeitsvermittelung für unseren Beruf wurde eingehender Kritik unterzogen. Nicht nur die örtliche Arbeitsvermittelung müsse florieren, sondern die Zentralstelle müsse alles aufbieten, um den Arbeitsmarkt besser zu beherrschen als bisher. Es wurde betont, wenn dem Verwalter, dem Kollegen Thurow, bisher nicht die genügende Zeit zum Ausbau dieses Instituts geblieben sei, so müßten Mittel und Wege gefunden werden, ihm die nötige Zeit zur Regelung zu schaffen. Wenn der Arbeitsvermittler sich mehr mit seiner Arbeitskraft dem Ausbau dieser Institution widmen kann, dann muß sich diese Einrichtung bald zum Wohle der arbeitsuchenden Kollegen gestalten. Die Branchenversammlung erwartet, daß ihre Anregungen an betreffender Stelle Beachtung finden. In Krefeld waren die

Berufsgenossen schon zahlreicher dem Ruf der Geschäftsleitung gefolgt. Von zirka 60 organisierten Kollegen hatten sich 40 in der Versammlung eingefunden. Die Ausführungen des Referenten fanden allgemeinen Beifall. Der Geschäftsführer Kollege Kuhwald und der Kollege Sierau ergänzten in der Diskussion das Referat in vorzüglicher Weise. Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß auch in Krefeld noch viele Mißstände im Gewerbe obwalten und zu beseitigen sind; es ist Sache der organisierten Kollegen, alles aufzubieten, um den Forderungen der Organisationsleitung Nachdruck zu verschaffen. — An allen Plätzen konnte festgestellt werden, daß sich die Ortsverwaltungen mit der Branchenleitung bisher Mühe genug gegeben haben, die Gleichgültigkeit ganzer Schichten unserer Branchenkollegen zu beseitigen; bisher war aber kein Erfolg von Bedeutung zu verzeichnen. Der Zweck der Agitationsversammlungen war ja auch der, dadurch, daß ein bekannter Kollege aus der alten Schule zu seinen Berufsgenossen sprach, das erloschene Interesse für die Besprechung fachgewerblicher Fragen und Aufgaben zu heben. Wir nehmen an, daß das bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, müssen aber an dieser Stelle, aus den gemachten Erfahrungen heraus, nochmals dringend an die Branchenleitungen das Ersuchen richten, in der notwendigen Kleinarbeit nicht zu erlahmen, um dadurch auch ferner mit allen organisatorischen Mitteln das Interesse der Kollegen wachzuhalten. Was früher möglich war, muß heute erst recht möglich sein; denn geschäftlich und organisatorisch steht uns heute ein guter Apparat zur Verfügung. Tue darum ein jeder seine Pflicht und der Erfolg kann nicht ausbleiben. st.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Eine große Aktion veranstaltete der „nationale" Ausschuß am 5. März in der Linde, wo der christlich-nationale Arbeitersekretär Knallmann aus Leipzig vor höchstens 150 Personen über „Die deutsche Arbeiterbewegung am Scheidewege" redete. Er sprach der Sozialdemokratie ab, sich die Arbeiterbewegung zu nennen, es gebe noch die „Christlich-Nationalen", die Hirsch-Dunckersche Arbeiterbewegung und auch die Gelben. Er protestiere, denn die Sozialdemokratie habe nicht das Recht, sich als die einzige Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu bezeichnen. Die sozialdemokratische Bewegung sei deshalb eine so große Macht geworden, weil seit mehr als 40 Jahren die Hirsch-Dunckersche Bewegung die einzige Konkurrenzorganisation gewesen sei, und ob diese die Sache richtig angegriffen habe, darüber ließe sich streiten. Die christlich-nationalen Arbeitervereine seien nicht Kampforganisationen in erster Linie, aber auch Kampforganisationen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hätten sicher Erfolge erzielt, aber größer hätten diese sein können, wenn diese Bewegung in ruhige Bahnen gekommen wäre. Die größten Erfolge seien dort errungen, wo die „Christlichen" Einfluß erlangt haben. So sei der Lohn in Sachsen, wo die Sozialdemokratie dominiere, niedriger als im Rheinland und in Westfalen, wo die „Christlichen" Einfluß hätten. (Dort waren auch vor dem Auftauchen der „Christlichen" die Löhne höher als in Sachsen, in Schlesien u. s. w. Red.) In der oberschlesischen roten (?) Domäne seien die Löhne 3,23 M., im Saargebiet, wo die Christlichen das Heft in der Hand hätten, 3,96 M., wozu noch die Zulage (?) von 30 ₰ pro Tag komme, die durch die letzte Bewegung erzielt sei. Ein Naumann und ein Tischendörfer hätten sich bemüht, die sozialdemokratische Arbeiterschaft auf andere Bahnen zu bringen. Es sei ihnen nicht gelungen, und so bleibe nur der einzige Ausweg die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Die freien Gewerkschaften hätten dort, wo die „Christlichen" Einfluß haben, ihre Streiktaktik geändert und im Jahre 1905 wäre dem christlichen Effert sogar die Führung des Bergarbeiterstreiks übertragen worden, weil im andern Falle binnen 24 Stunden Militär kommandiert worden wäre. Das erfolgreiche Vordringen der „Christlichen" sei auch daraus zu erkennen, daß 1912 zwei Wahlkreise, die bis dahin rot vertreten waren, von nationalen Arbeitern erobert worden seien. Die „Christlichen" wollen ihre Mitglieder erziehen, damit ein Dutzendagitator mit seinen Schlagworten nichts mehr anfangen kann. Bis jetzt hätten die „Christlichen" so viele Kämpfe geführt, daß ihnen nicht die genügende Zeit geblieben wäre zur Werbung neuer Mitglieder und deshalb seien sie etwas zurückgeblieben. Den liberalen Arbeitern traut Knallmann keine positive Arbeit gegen die Sozialdemokratie zu, und die gelbe Bewegung könne nicht erzieherisch wirken. Die gelben Werkvereine werden direkt oder indirekt von den Unternehmern gegründet und von diesen durch Geldmittel unterstützt; auch werden ihnen Betriebsbeamte zur Agitation zur Verfügung gestellt. Die gelbe Bewegung muß demoralisierend wirken, die Gelben werden zu Heuchlern erzogen. Die gelben Werkvereine bieten keinen Ersatz für eine gewerkschaftliche Organisation, man soll sie meiden. Nur durch Kampforganisationen auf nationaler Grundlage könne man der Sozialdemokratie Abbruch tun, denn diesen stände ein Heer von 400 Beamten zur Verfügung, mit Stegerwald als Generalsekretär an der Spitze. Beim Buchdruckertarif hätten 3000 „Christliche" es verhindert, ein Monopol für 56 000 Sozialdemokraten zu schaffen. In Sachsen seien sechs „christliche" Sekretäre berufsmäßig tätig, diese wollen einen Keil in die sozialdemokratische Bewegung hineinschieben und man hoffe, in einem Jahrzehnt Einfluß in Sachsen zu erlangen. In Sachsen seien 750 000 werktätige Arbeiter, 400 000 wären Sozialdemokraten und die übrigen 350 000 wolle man für die „Christlichen" holen und diese in nationalem Sinne aufklären. Herr Knallmann schloß seine Rede mit den Worten: „Wir kämpfen für Licht und Luft, für eine deutsche Arbeiterbewegung", worauf der bürgerliche Gesangverein Orpheus, der bei der Eröffnung der Versammlung schon ein Lied vorgetragen hatte, noch einige Gesangsstücke darbrachte. Eine Diskussion war nicht vorgesehen, jedoch erteilte der Kirchenbuchführer Herr Lippmann dem Vorsitzenden der Gelben in der Sächsischen Maschinenfabrik — die in größerer Anzahl anwesend waren und kräftig Bravo klatschten, weil sie der Referent abschüttelte —, dem Akkordmeister Weber das Wort. Herr Weber, der einige Tage vorher aus einer Versammlung entflohen war, wo er merkte, daß lauter freiorganisierte Arbeiter anwesend waren, der weiter der Einladung zu einer Werkstattversammlung aus dem Wege ging, erklärte hier: Daß auch die Gelben ein Rückgrat hätten gegenüber der Sozialdemokratie und daß sie keine simplen Menschen seien. Worauf Herr Knallmann nur kurz antwortete. Nachdem noch Herr Hofrat Zahnarzt Schreiter dem Vortragenden, dem Gesangverein Orpheus und den anwesenden Vertretern der Presse gedankt hatte, fand die Vorstellung ihr Ende. — Wenn die „Christlich"-Nationalen die Gelben abzuschütteln suchen, so können sie nur bei dummen und rückständigen Elementen Glauben finden, denn in Wirklichkeit sind die Gelben und die „Christlichen" seelenverwandt. Auch die Gelben erklären, grundsätzlich nicht auf das Streikrecht zu verzichten, obgleich die Unternehmer die gelben Werkvereine auf eigene Kosten ins Leben rufen, damit ihnen im Falle eines Streiks Arbeitswillige zu Verfügung stehen zu dem Zweck, die aufgeklärte und organisierte Arbeiterschaft unterzukriegen. Saßen doch vor kurzem erst die Vertreter aller „Nationalen" — darunter auch Gelbe und Unternehmer — beisammen in Dresden, wo der Pastor Richter (Königswalde) sagte, der evangelisch-nationale Verein lasse regelmäßig Sekretäre ausbilden, wobei es namentlich darauf ankomme, die rednerische Begabung zu wecken. Wörtlich sagte Pastor Richter: „Meine Herren, um es richtig auszudrücken, der Zweck ist, diese Leute zu Großklappen zu erziehen. Diese Großklappen werden dann in die Betriebe geschickt und sind dann Agitatoren unserer Vereine, verhüten Streiks und suchen immer mehr die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzustellen. Diese Leute besitzen das volle Vertrauen ihrer Mitglieder, weil sie eben immer unter ihnen sind und nichts aus der Kasse bekommen, wo die Arbeiter hineinsteuern, sondern aus der Kasse, in die die Herren Unternehmer freiwillig hineinsteuern. Im Jahre 1911 hat die Summe 100 000 M. erreicht und damit läßt sich doch etwas anfangen, meine Herren." — In der Diskussion darüber, daß die Evangelischen den Streik nicht direkt verbieten wie die Gelben, meinte Pastor Richter: Mit einem Verbot würde man das Vertrauen der Arbeiter verlieren und es ginge auch sehr gut ohne Verbot. Die Unternehmer bekommen sofort jede Bewegung angezeigt und dann kann sie im Keime erstickt werden. Echt pfäffisch, ein solcher Vorschlag, wie ihn Pastor Richter hier machte. Und zu dieser Richtung gehören alle die sogenannten „nationalen" Gebilde. Wie diese Sorte zu betteln versteht, sagte der Generaldirektor Zell: „Es ist geradezu unverantwortlich, wie die Unternehmer ausgebeutet werden. Heute kommt ein Herr und sagt, ein gutes Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist gefunden. Es kostet aber Geld. Sie werden doch etwas dazu beitragen. Kaum ist er hinaus, so kommt wieder ein anderer mit einem angeblich noch besseren Mittel. So geht es weiter, ohne daß auch nur im entferntesten das richtige Mittel gefunden wird." In Düsseldorf stand im Protokoll einer Unternehmersitzung: „Dem Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine einen einmaligen Betrag von 3000 M. bewilligt." Alles Beweise, daß die „nationalen" Arbeitervereine nichts weiter sind, als von Unternehmern gegründete Organisationen zur Bekämpfung der modernen freien Arbeiterbewegung, wofür die Unternehmer die Kosten decken. Selbst der Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, der mit dem „christlichen" Metallarbeiterverband in einem Kartellverhältnis steht (Das ist aufgelöst. Red.), klagt diesen des Treubruchs an und stellt fest, daß der „christliche" Metallarbeiterverband seine Mitglieder zum Streikbruch kommandiert. Das Organ dieser Hirsch-Dunckerschen Organisation schreibt in Nr. 5: „Der christliche Metallarbeiterverband, auf dessen Veranlassung diese Leute von Menden nach Stuttgart kommen, hat aber mit dieser Handlungsweise das Recht verwirkt, sich noch eine Organisation zu nennen, die für die Arbeiterinteressen eintritt. Er kann firmieren: Vereinigung zur Lieferung von Streikbrechern und Arbeitswilligen, kosten- und spesenfrei." Im Saargebiet haben die „Christlichen" die Bergarbeiter aufgerüttelt, haben versprochen, für bessere Löhne zu wirken, eventuell durch Streik das zu holen, was man ihnen nicht freiwillig gewähre. Als die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter abgelehnt wurden, durften dieselben Christen, die erst zum Streik hetzten, es nicht zur Arbeitsniederlegung kommen lassen. Der christliche Führer Stegerwald erklärte: „Es gibt keinen Streik" und er mußte sich die ärgsten Grobheiten sagen lassen, um es nicht zu Tätlichkeiten kommen zu lassen. Mit den christlichen Bergarbeitern trieben diese Leute ein Komödienspiel. Solche Vorkommnisse lassen sich massenhaft aufzählen. Der „nationale" Ausschuß wußte recht gut, warum er nur „nationale" Arbeiter zu dieser Versammlung geladen hatte, im andern Falle wäre den Anwesenden gesagt worden, daß die „Christlichen" nichts tun dürfen, was den Bischöfen nicht genehm ist; daß die „Nationalen" die Interessen der Unternehmer zu wahren haben, damit ihnen die benötigten Mittel zufließen. Es gibt deshalb nur eine Interessenvertretung für die Arbeiter, das sind auf wirtschaftlichem Gebiete die freien Gewerkschaften und in der Politik die Sozialdemokratie. Je mehr die Arbeiterschaft diese Organisationen stärkt, desto größer ist dann der Widerstand der Arbeiter gegen ihre Unterdrücker.

Dresden. Eine am 13. März 1913 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung, die von zirka 600 Delegierten besucht war, befaßte sich mit den Anträgen für die Generalversammlung der Verwaltungstelle Dresden und für die Generalversammlung des Verbandes in Breslau. Beschlossen wurde eine Aenderung des Ortsstatuts dahingehend, daß zur Gemaßregeltenunterstützung aus lokalen Mitteln ein Zuschlag bis zur Höhe von 15 M. bezahlt werden kann. Dieser Zuschlag kommt nur für Vertrauensleute in Betracht, die wegen ihrer Tätigkeit für die Organisation gemaßregelt worden sind und aus diesem Grunde die Gemaßregeltenunterstützung aus der Hauptkasse beziehen. Begründet wurde dieser Antrag von der Ortsverwaltung damit, daß die Vertrauensleute, die ihre Pflicht dem Verbande gegenüber erfüllen und aus diesem Grunde arbeitslos werden, vor größerem wirtschaftlichen Schaden geschützt werden müssen. Dazu reicht aber die Unterstützung der Hauptkasse nicht aus und ist es Pflicht, aus lokalen Mitteln nachzuhelfen. Bis jetzt wurde ein Zuschlag bis zur Höhe von 5 M. bezahlt. Damit wurde aber nicht ganz erreicht, was getroffen werden sollte, weil Mitglieder mit geringem Verdienst oft eine Unterstützung erhielten, die dem bisherigen Verdienst annähernd gleichkam, während Mitglieder, die einen hohen Verdienst hatten, im Verhältnis bedeutend weniger bekamen. Diesem ist mit Annahme des Antrages abgeholfen, da die Verwaltung dadurch in die Lage gesetzt ist, die Höhe der Unterstützung so zu bemessen, daß sie in einem bestimmten Verhältnis zu dem bisherigen Verdienst steht. Für die Generalversammlung in Breslau lagen 17 Anträge vor, die sich zum größten Teil mit dem Ausbau der bestehenden Unterstützungseinrichtungen befaßten. Die Generalversammlung nahm hierzu fast einstimmig folgenden Antrag an: „Die Generalversammlung lehnt es ab, an die Generalversammlung in Breslau Anträge zu stellen, die eine Erweiterung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen bezwecken." Fast alle Redner stimmten der Ansicht zu, daß wir alle Ursache haben, die Kasse des Verbandes zu stärken, um allen Kämpfen gerüstet gegenüberzustehen. Ein Antrag auf Einführung von Staffelbeiträgen wurde gleichfalls abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag der Verwaltung, daß Aussetzen bei Geschäftsinventuren unter bestimmten Voraussetzungen bei späterer Arbeitslosigkeit als Karenzzeit anzurechnen ist, und ein weiterer Antrag, den Vorstand zu beauftragen, eine Branchenkonferenz der Elektromonteure einzuberufen.

Düsseldorf. Die Sperre der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik (Ehrhardt) hat eine große Wirkung ausgeübt, es stehen weit über 100 Drehbänke und sonstige Arbeitsmaschinen leer. Die Firma markiert den Starken und geht noch mit Entlassungen vor, womit sie sich ins eigene Fleisch schneidet, denn die Arbeiter wissen genau, wie der Hase läuft. Nicht nur die preußische Heeresverwaltung, sondern auch die ausländischen Staaten drängen auf Einhaltung der Lieferungsverträge. Die rumänische Regierung ist dieses Spiels jetzt satt, denn sie wird seit mehr als zwei Monaten hingehalten. Die Firma operiert dabei immer mit der Behauptung, daß die Arbeiter streiken, was doch in keiner Weise zutrifft. Das Verhalten der Direktion den Arbeitern gegenüber ist nach wie vor unverständlich. Sie geht auf der einen Seite Verhandlungen aus dem Wege und verhandelt dann mit einer „christlichen" Kommission, die von den Arbeitern etwa 2 bis 3 Prozent vertritt. Dieser Kommission macht dann die Firma einige Scheinzugeständnisse; damit wird die Situation verschärft und die Aussicht auf Beilegung der Differenzen geringer. Die Arbeiter haben sich durch die Gegenmaßnahmen der Firma nicht im geringsten entmutigen lassen und sind gewillt, den Kampf fortzusetzen, bis eine annehmbare Verständigung erfolgt. Der Zuzug ist bis dahin fernzuhalten.

Harburg. In letzter Zeit erfolgte die Entlassung mehrerer Schlosser und Dreher bei der Firma G. Niemeyer in Harburg-Bostelbeck. Diese Maßnahme der Betriebsleitung erfolgte, trotzdem man bis vor kurzem von den Kollegen die Leistung von Ueberstunden in ungemessener Zahl verlangte. „Wer keine Ueberstunden machen will, muß eben gehen!" wurde den Kollegen gesagt, die Einwendungen gegen die Ueberstunden machten. Dabei handelte es sich nicht etwa um eine prinzipielle Verweigerung der Ueberstunden, sondern der Widerstand richtete sich nur gegen das Uebermaß der Ueberstunden, gegen die, die vermieden werden konnten und daher auch nicht im Interesse des Geschäfts lagen. Diese Art der Betriebsführung hat nun anscheinend etwas viel Geld gekostet. Der kühne Verfechter des Ueberstundenunwesens sank plötzlich herab von seinem stolzen Roß. Die Parole heißt jetzt: „Es werden keine Ueberstunden gemacht." Der vernünftigen Anschauung der Kollegen, Ueberstunden nur in dringenden Fällen machen zu lassen, wurde vorher kein Gehör gegeben; jetzt geht es mit einem Male. Man hat wohl gedacht, Arbeiter dürfen überhaupt keine Ansichten haben, die haben nur stumm zu gehorchen. — Ein weiterer, sich recht unangenehm fühlbar machender Mangel der inneren Organisation des Betriebes zeigt sich gegen Ende jeden Monats. Dann bestimmt man sich nämlich, was für Maschinen noch bis zum Letzten des Monats fertig werden sollen. Ist dies glücklich ausgeknobelt, dann geht es aber drauf. An Arbeiten, an denen, um vorteilhaft arbeiten zu können, höchstens zwei Mann tätig sein dürften, werden sechs bis zehn Mann beschäftigt. Ganz gleich, ob einer den andern umwirft oder das einreißt, was ein anderer eben aufgebaut hat. Die Arbeit muß ja fertig werden. — Daß unter diesen Umständen trotz der hochgespannten Leistung der Kollegen die Arbeit teuer wird, dürfte jedem einleuchten. Es wäre noch mehr zu berichten; zum Beispiel wie das finanzielle Ergebnis des Betriebes durch ungeeignete Maßnahmen der Betriebsleitung verschlechtert wird. Doch davon vielleicht später einmal, vorläufig soll sich niemand den Magen überladen. Da es nun den Anschein hat, als wolle man sich für selbstbegangene Sünden bei der Betriebsorganisierung an den Kollegen durch Abzüge schadlos halten, so rufen wir den Kollegen zu: Augen auf!

Königsberg i. Pr. Es ist nunmehr in der Union zum Friedensschluß gekommen. Die Arbeiter und Handwerker haben folgender Vereinbarung, die zwischen der Direktion und der Vertretung der Arbeiterschaft nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen ist, zugestimmt: „1. Sämtlichen früheren Hilfsarbeitern, die bis zum 1. Juli 1913 wieder eingestellt werden, wird zugleich mit ihrer ersten Löhnung die Teuerungszulage von 21 M. ausgezahlt. In der Voraussetzung, daß die Teuerung bis 1. Juli 1913 nicht nachgelassen hat, wird der Stundenlohn für alle beschäftigten Hilfsarbeiter von 35 ₰ auf 38 ₰ von diesem Zeitpunkt an erhöht. Sonstige bis zum 1. Juli 1913 etwa einzustellende Hilfsarbeiter erhalten keine Teuerungszulage, sondern bis zu diesem Termin einen Stundenlohn von 35 ₰, nehmen aber ab 1. Juli 1913 an einer Erhöhung des Stundenlohns teil. Den Hilfsarbeitern der Eisengießerei wird im Falle einer Lohnerhöhung der Hilfsarbeiter am 1. Juli 1913 von diesem Termin an ein Stundenlohnsatz von 38 ₰ statt bisher 35 ₰ garantiert. Für diejenigen Hilfsarbeiter, welche bereits früher einen höheren Stundenlohn als 35 ₰ hatten, tritt ab 1. Juli 1913 eine Erhöhung desselben um 3 ₰ ein. 2. Bevor Neueinstellungen erfolgen, werden sämtliche früheren Arbeiter, die sich noch am Orte befinden, wiedereingestellt. Ueber die Wiederaufnahme der Arbeit werden durch Aussprache noch besondere Vereinbarungen getroffen, die schriftlich niedergelegt werden. 3. Die während des Ausstandes eingestellten früheren Arbeiter, sowie die aus Königsberg und Umgegend direkt eingestellten Arbeiter werden nicht entlassen. 4. Eine Erhöhung des Stundenlohnes der angelernten Arbeiter und Handwerker findet nicht statt. Für diejenigen gelernten Arbeiter, die in ihrem Stundenverdienst niedriger als die Hilfsarbeiter laut vorstehender Vereinbarung stehen, wird ein Stundenlohnsatz analog den in Königsberg bestehenden Tariflohnsätzen garantiert. 5. Für die außerhalb der Arbeitszeit und an Sonntagen auszuführenden Feuerwacharbeiten wird kein Ueberstundenpreis bezahlt. 6. Nur in denjenigen Fällen, in denen bei der Schlußlöhnung bei Beginn des Ausstandes am 18./21. Oktober 1912 wegen Unstimmigkeiten in der Lohnabrechnung sofort reklamiert ist, wird, soweit überhaupt noch möglich, eine Nachprüfung stattfinden. Nachträgliche Reklamationen können nach Lage der Sache nicht mehr berücksichtigt werden. 7. Die Direktion bewilligt der Arbeiterschaft einen Arbeiterausschuß. Die Statuten für denselben werden zwischen der Direktion und der jetzigen Verhandlungskommission vereinbart. Bis zum Inkrafttreten der Statuten fungiert die jetzige Verhandlungskommission als Vertretung der Arbeiterschaft. 8. Es darf niemand, weder bei der Einstellung noch später zum Eintritt in den Werkverein der Union-Gießerei angehalten werden. Auch dürfen keinem Arbeiter durch Nichteintritt in diesen Verein Nachteile erwachsen. Die Direktion wird, wie in Ziffer 2 zugesagt, die sämtlichen früheren Arbeiter, soweit sie noch der Fabrikkrankenkasse angehören, bei Neueinstellungen zuerst, alsdann diejenigen alten Arbeiter, die aus der Krankenkasse ausgetreten, aber noch ortsanwesend sind, berücksichtigen." — Bekanntlich sollte in diesem Kampfe die Arbeiterschaft niedergerungen, das gelbe Joch ihr aufgehalst werden. Die Direktion wollte nichts bewilligen. Sie hat Zugeständnisse machen müssen. Die Arbeiter, die diesen Kampf mit seltener Bravour und Einmütigkeit geführt haben, können stolz darauf sein, daß sie nach einem solchen Kampfe, der 21 Wochen gedauert hat, einen derartigen Erfolg erzielt haben. Geschlossen sind sie in den Kampf getreten, ungebeugt und einmütig gehen sie wieder in den Betrieb. An der Direktion liegt es jetzt, durch eine loyale Durchführung der Vereinbarungen den Beweis zu erbringen, daß sie auf ehrliche Weise Frieden geschlossen hat. Wir sind überzeugt, daß sie es daran nicht fehlen lassen wird, denn sie dürfte aus dem Kampfe doch einige Lehren gewonnen haben. Die übrige Arbeiterschaft aber wird es den Unionarbeitern hoch anrechnen, daß sie diesen Versuch des Kapitals, die Arbeiter zu Boden zu werfen, entschieden zurückgewiesen haben.

Thorn. Bei der Firma Born & Schütze in Thorn-Mocker ist ein Streik sämtlicher Schlosser, Schmiede, Dreher, Former, Tischler, Maschinisten und Hilfsarbeiter ausgebrochen. Die Arbeiter klagen schon seit längerer Zeit über schlechte Entlohnung, schlechte Arbeitsverhältnisse. Alle ihre Wünsche wurden in einem Schreiben der Firma unterbreitet, in dem auf Grund einer Resolution die Firma ersucht wurde, sie möge die vorgetragenen Wünsche in wohlwollender Weise prüfen und soweit, wie es irgend möglich ist, den Arbeitern in der jetzigen teuren Zeit beistehen. Als Antwort darauf erhielten 5 Arbeiter, die in der Werkstattversammlung anwesend waren, die Kündigung. Hinzu kam noch, daß der Werkmeister Klein die Arbeiterschaft in einer Weise behandelte, die die Arbeiter noch mehr aufregte. Strafen für die geringste Kleinigkeit wurden verhängt, Verbrecherbande wurden die Arbeiter tituliert. Die Empörung der Arbeiter wuchs ständig und sie verlangten von den Organisationen Maßnahmen dagegen. Die Vertreter der beteiligten Organisationen wurden bei der Firma vorstellig. Man wußte bestimmt, daß Herr Born zu Hause war, den Arbeitern wurde aber bedeutet, die Herren Chefs wären schon am Freitag den 7. März fortgefahren. Der Herr Prokurist erklärte, es wäre keine Arbeit vorhanden, die Firma könne es doch machen, wie sie es für gut befinde. In der am 11. März abgehaltenen Werkstattversammlung wurde dann einstimmig der Beschluß gefaßt — die Vertreter der Organisationen waren immer noch bestrebt, die Arbeiterschaft zu beruhigen —, die Arbeit sofort niederzulegen. Zu erwähnen ist noch, daß die Löhne einzelner Arbeiter nur 21 ₰ pro Stunde betragen haben. — In den Streik sind getreten 9 Mitglieder unseres Verbandes, 22 des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, 36 der polnischen Berufsvereinigung. — Zuzug ist fernzuhalten.

Velbert. Die Zustände und die Beschaffenheit der Schleifereibetriebe im Velbert-Heiligenhauser Industriegebiet sind zum Teil so traurige und schlechte, daß sie zu einer öffentlichen Kritik herausfordern. Ein großer Teil der Schleifereibesitzer beachtet die minimalen Bestimmungen der Regierungs- und der Polizeiverfügungen überhaupt nicht. Es fehlen vielfach die dringendsten Schutzvorrichtungen, Staubabsaugevorrichtungen, Exhaustoren genannt. So konnten wir in einer vor kurzem aufgenommenen Statistik von 36 Betrieben feststellen, daß in 13 Betrieben die Exhaustoren fehlten, in 14 Betrieben wurden sie als mangelhaft bezeichnet. Ebenso wurden in 11 Betrieben die Schutzvorrichtungen als ungenügend bezeichnet und in 4 Betrieben waren keine vorhanden. Waschvorrichtungen und Ankleideräume 2c. fehlen ebenfalls in den meisten Betrieben. Ein Unternehmer drückte sich einmal dahin aus, die Schleifer seien an Schmutz und Dreck gewöhnt, sie brauchten deshalb keine Waschvorrichtung. Vernünftige, einsichtsvolle Menschen denken über diese Sache anders. Das Tünchen der Wände hält man in den meisten Betrieben nicht für notwendig, zum Teil geschieht das alle zwei bis drei Jahre einmal, obwohl es nach Vorschrift jährlich geschehen soll. Auch mit dem Reinigen der Schleifereien ist es schlecht bestellt. An Licht- und Luftzufuhr und an Luftraum mangelt es auch in diesen Betrieben. In hygienischer und sanitärer Einrichtung ist es sehr schlecht bestellt. Ein Beispiel sei hier angeführt. Professor Dr. med. Th. Sommerfeld stellte bei einer Untersuchung eines Lehrlings, der 1½ Jahre lernte, fest, daß dessen Lunge schon mehrere schwarze Knötchen und Streifen enthielt, die aus Eisenpartikelchen und Sandsteinstaub bestanden, und daß die ersten Anfänge einer Schleiferlunge vorlagen. Daraus kann

man ermessen, wie die Lunge eines Schleifers beschaffen ist, der schon viele Jahre im Berufe tätig ist. Außerdem stellte Dr. Sommerfeld fest, daß das gebückte Sitzen eines Schleifers schädlich auf die Lunge wirkt. So sterben denn auch von 1000 Schleifern 777,7 an Lungentuberkulose und Erkrankungen der Atmungsorgane. Nach Angaben von Dr. Moritz und Dr. Röpke waren unter 1250 untersuchten Schleifern nur 16 Prozent gesund, keiner war über 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter beträgt 35 bis 40 Jahre. Diese erschreckenden Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, daß man erwarten sollte, die Aufsichtsbehörde dieser Berufsklasse würde sich ihrer besser annehmen und für die Durchführung der Vorschriften und Gesetze sorgen. Leider muß man aber konstatieren, daß den einzelnen Unternehmern wegen Anlegung eines Exhaustors 2c. Zeit gewährt wird. Dieses Erteilen von Aufschub ist in Velbert um so weniger gerechtfertigt, da 13 Betriebe keine Ventilationseinrichtung haben, in 11 Betrieben die Schutzvorrichtungen mangelhaft sind. Durch das Halten zahlreicher Lehrlinge sorgt man dafür, daß stets Ersatz für die durch Berufskrankheiten dahingerafften Arbeiter vorhanden ist. Unseres Wissens hat ja wohl eine Revision vor nicht zu langer Zeit stattgefunden, es scheint aber, daß man nicht alle Verstöße gegen die Verordnungen entdeckt hat. Die örtliche Polizeibehörde könnte sich da besser betätigen, an Beamten fehlt es doch nicht. Das hat der Streik bei Weidtmann bewiesen, wo man stets Beamte genug sah, trotz der ruhigen Haltung der Streikenden. Da in Velbert jetzt kein Streik vorliegt, könnte man diese Beamten zu Revisoren sehr gut benützen, vorausgesetzt, daß ihnen die Sachkenntnis dazu nicht mangelt. Bei dieser Gelegenheit sei ein Mahnwort an die Eltern gerichtet, die ihre Söhne den Schleiferberuf erlernen lassen wollen. Sie sollen ihre Söhne nicht in Betriebe in die Lehre geben, die nicht vorschriftsmäßig eingerichtet sind. Besonders bei schwächlichen Jungen ist Vorsicht am Platze. Auch gibt es Schleifereien, wo dem Meister die Arbeit im Akkord übertragen ist; durch dieses sogenannte Zwischenmeistersystem wird die intensive Ausbeutung der Arbeitskraft, besonders der Lehrlinge betrieben. Der Lehrling erlernt da nur eine Teilarbeit, damit man recht viel herauswirtschaften kann. Trotz dreijähriger Lehrzeit hat der Lehrling dann nichts gelernt. Die Lohnverhältnisse in den Schleifereien sind auch nicht gut. Tagelöhne von 3 bis 4 M. sind keine Seltenheit. Die Arbeitszeit ist viel zu lang, sie beträgt in einigen Betrieben noch volle 60 Stunden. — Die hier geschilderten Verhältnisse können aber nur verbessert werden durch eine gute Organisation. Es liegt an den Schleifern selbst, diese herbeizuführen. Die bisherige Behandlung dürfen sich die Schleifer nicht länger mehr gefallen lassen. Jeder Vater hat die Pflicht, als Ernährer seiner Familie dafür zu sorgen, daß er ihr möglichst lange erhalten bleibt. Darum müssen die Tuberkulosebrutstätten beseitigt werden. Auf den Bahnhöfen und anderen öffentlichen Verkehrsplätzen findet man kleine Kästen mit der Aufschrift: „Um dem Volke Wohlstand und Gesundheit zu erretten, gebe man ein paar Pfennige für die Lungenheilstätten.“ Wir aber sagen: um dem Volke Wohlstand und Gesundheit zu erretten, gebe man ihm guten Verdienst, gesunde und luftige Arbeitsstätten. Darum auf, Kollegen, in die Organisation, damit dieses Ziel erreicht wird zum Wohle der Gesamtheit.

Warstein. Die Firma Jurgens & Prinzen (Margarinewerke Goch, Rhld.) unterhält hier eine Faßfabrik mit zirka 70 Arbeitern, die von einem Betriebsführer Hirsch geleitet wird. Dieser Mann nennt die Arbeiter Schafsköppe, Saufbrüder 2c. Alten Leuten über 60 Jahre werden Schläge angeboten. Wer ihn fragt, wird abgekanzelt. Als ihn neulich ein Arbeiter fragte, wo die Wagen hingeschoben werden sollten, um Platz zu bekommen, bekam er den guten Rat: „Meinethalben schieben Sie sich den Wagen in den A . . .!“ Die Löhne, die gezahlt werden, sind, ohne zu übertreiben, Hungerlöhne. Leute von 24 Jahren mit 8 M. pro Woche sind keine Seltenheit. Jede Woche fangen deshalb Leute an und gehen auch wieder. Solange im Taglohn gearbeitet wird zu 2,50 M. bis 3,50 M., geht es, gibt's Akkord, so werden 1,20 M. verdient, dann wird Schluß gemacht. Wegen des schlechten Lohnes ist im vorigen Jahre mit der Firma verhandelt worden, die dann auch einen Tarif mit den Arbeitern abschloß und einen Arbeiterausschuß wählen ließ. Aber Herr Hirsch kümmert sich nicht um den Ausschuß. Auch Werkzeug (Schlüssel und dergleichen) fehlt fast bei jeder Maschine. Als neulich sich einer der Schlosser einen Schlüssel holen wollte, wurde ihm vom Betriebsführer zugerufen: „Schmeißt ihn doch mit dem Hammer ins Kreuz!“ Alle, die sich vor Enttäuschung und Schaden bewahren wollen, tun gut, den Betrieb solange zu meiden, bis sich Hirsch eines besseren Tones befleißigt. Und allen denen, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben, rufen wir zu: Ihr habt durch eure Lauheit mit dazu beigetragen, daß sich dort solche Mißstände angehäuft haben, schließt euch der Organisation an, denn nur dadurch läßt sich eine menschenwürdige Behandlung und Bezahlung erringen.

Schlosser.

Stuttgart. Die hiesigen Bauschlosser nahmen in der Versammlung am 14. März Stellung zu dem von den Meistern vorgelegten Tarifentwurf. Die Meister haben sich nicht geniert, niedrigere Löhne anzusetzen, als sie jetzt zwei Jahre lang bestanden haben. Für Gesellen im zweiten und dritten Jahr nach der Lehre sind statt 45 ₰ nur 42 bis 46 ₰, im vierten Jahr statt 52 ₰ 48 bis 54 ₰ angesetzt, die Lohnstufe für Gesellen im fünften Gesellenjahr ist auf das sechste Jahr ausgedehnt und 56 bis 60 ₰ vorgeschlagen. Lohnaufbesserungen und höhere Zulagen für Arbeiten außerhalb der Werkstätte sind nicht vorgesehen. Der durch reduzierte Lohnstufen verschlechterte Vertrag soll auf drei Jahre abgeschlossen werden. Doch die Innung hat nicht damit gerechnet, daß die Gesellen erst zustimmen müssen. Das kam in der Versammlung deutlich zum Ausdruck, es war große Lust vorhanden, auf Grund dieser Vorlage überhaupt nicht zu verhandeln. Die Versammlung nahm dann nach längerer Debatte folgenden Antrag an: Die Versammlung der Schlossergesellen vom 14. März beauftragt den Gesellenausschuß und eine fünfgliedrige Kommission, mit der Innung zwecks Abschluß eines neuen Vertrages in Verhandlungen einzutreten auf Grund folgender Vorschläge: Die Arbeitszeit wird auf 54 Stunden pro Woche verkürzt, die Verkürzung erfolgt am Samstag, so daß bei Durcharbeit der Samstagnachmittag frei ist. Die Stundenlöhne des bisherigen Vertrages werden beim Abschluß in diesem Jahre um 4 Pf., in jedem weiteren Geschäftsjahr um 3 Pf. erhöht, diese Aufbesserung erfolgt auch für höhere Lohnstufen. Die Zulagen für Arbeiten außerhalb der Werkstätte werden erhöht und eine Bauzulage festgelegt. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Inhalt des Vertrages. Einer weiteren Versammlung wird über das Resultat der Verhandlungen Bericht erstattet.

Rundschau.

Die preußischen Landtagswahlen,

die am 16. Mai stattfinden werden, werfen schon ihre Schatten voraus. Bekanntlich ist infolge des schlechten Wahlrechts das preußische Volk nicht imstande, seinen Einfluß in dem Maße geltend zu machen, wie es nach Recht und Gerechtigkeit eigentlich geschehen müßte. Der in diesen Tagen erschienene Wahlaufruf des geschäftsführenden Ausschusses der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens weist unter anderm darauf hin, daß bei der letzten Wahl die Freisinnigen nur ungefähr 64 000 Stimmen aufbrachten und 60 Mandate erhielten, die Sozialdemokraten trotz ihrer 600 000 Stimmen nur 6 Mandate. Der Aufruf führt denn auch aus, daß der Wahlkampf zugleich ein Wahlrechtskampf sein müsse. Auch das arbeitende Volk hat ein dringendes Interesse an der preußischen Landespolitik und an der vom preußischen Landtag mitzuhandhabenden Landesgesetzgebung. Die Staatsverwaltung, das Gerichts-, das Polizei-, das Gefängniswesen, das Schulwesen, das Verkehrswesen, der Bergbau, die Landwirtschaft, das Forstwesen, die Schulen, das Wohnungswesen, die Armen- und Waisengesetzgebung 2c., das alles und noch viel mehr gehört zum Arbeitsgebiet des preußischen Landtags und wie wenig haben die bisher im Landtag unbestritten herrschenden bürgerlichen Parteien auf diesem Gebiet in volksfreundlichem Sinne getan. Wenn das preußische Proletariat den Wahlkampf energisch aufnimmt, so besorgt es damit nicht nur seine eigenen Geschäfte, sondern wirkt für das ganze Deutsche Reich im Sinne des Kulturfortschritts, denn, wie der Aufruf sehr richtig sagt, „das ganze Reich ist abhängig vom Junkerstaate Preußen“. Darum klingt der Aufruf in folgender Aufforderung aus:

„Männer und Frauen des werktätigen Volkes! Beweist, daß ihr den Ernst der Zeit erkannt habt; zeigt, daß ihr nicht gewillt seid, euch täuschen zu lassen. Beweist vielmehr, daß ihr gewillt seid, zu kämpfen!

Bereitet den Wahlrechtskampf vor! Schließt euch den sozialdemokratischen Organisationen an! Werbt für diese Organisationen! Verbreitet die sozialdemokratischen Flugschriften und werbt Leser für die sozialdemokratische Presse!

Wuchtig muß der Wahlrechtskampf einsetzen, mit Entschlossenheit und Opferwilligkeit muß er durchgeführt, siegreich muß er beendet werden!

An die Arbeit, Genossen und Genossinnen, mit dem alten Kampfruf: Es lebe die Sozialdemokratie!“

Volksfürsorge.

Auf mehrere an uns gerichtete Anfragen, bezüglich des Zeitpunktes der eventuell zu erwartenden Genehmigung der Volksfürsorge, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis:

Der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Tarife, Versicherungsbedingungen und ein Entwurf zu einem Organisationsplan sind nach der am 16. Dezember vorigen Jahres erfolgten Gründung der Volksfürsorge am 18. Dezember beim Kaiserlichen Aufsichtsamt eingereicht worden. Schon am 9. Januar dieses Jahres fand in Berlin zwischen den Vertretern der Volksfürsorge und dem Kaiserlichen Aufsichtsamt eine Konferenz statt, in der das gesamte Material einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Wenn man erwägt, daß zwischen dem 18. Dezember und dem 9. Januar die Weihnachts- und Neujahrszeit liegt, so muß anerkannt werden, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungstechnischer und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Aufgabe des Kaiserlichen Aufsichtsamtes ist, nicht nur darauf zu achten, daß bei einer neugegründeten Versicherungsgesellschaft die Interessen der Versicherten gewahrt werden, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Die nach dieser Richtung vom Kaiserlichen Aufsichtsamt gegen unsere Versicherungsbedingungen und Tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der Volksfürsorge als berechtigt anerkannt und beschlossen, ihnen Rechnung zu tragen. Das gleiche war der Fall bezüglich der gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplan.

Vorstand und Aufsichtsrat beauftragten daraufhin den für die Volksfürsorge tätigen Mathematiker, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Nach den vom Vorstand und Aufsichtsrat gefaßten Beschlüssen waren nicht nur die erforderlichen Abänderungen, Ergänzungen und Erklärungen auszuarbeiten, sondern ein von uns zurückgezogener Tarif auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Derartige mathematische Arbeiten mit den dazu gehörigen Unterlagen bezüglich der Berechnung der Prämienreserven für jedes Eintrittsalter, für die verschiedene Dauer der Versicherungen und Höhe der Beitragszahlungen müssen auf das sorgfältigste und genaueste ausgeführt werden und erfordern weit mehr Zeit, als in Laienkreisen angenommen wird.

Nach Beendigung der notwendigen mathematischen Arbeiten ist dem Kaiserlichen Aufsichtsamt am 3. März dieses Jahres erneut das gesamte Material zur Prüfung unterbreitet worden. Aus den vorstehend festgestellten Tatsachen geht hervor, daß die Volksfürsorge keine Veranlassung hat, gegen das Kaiserliche Aufsichtsamt den Vorwurf einer Verzögerung der Genehmigung zu erheben.

Was die Frage des eventuellen Zeitpunktes der zu erfolgenden Genehmigung anbetrifft, so können darüber positive Angaben auch heute noch nicht gemacht werden. Das eingereichte Material wird im Aufsichtsamt erneut einer Prüfung unterzogen, eingehende, juristische und mathematische Gutachten sind auszuarbeiten, bevor dem aus Vertretern des Kaiserlichen Aufsichtsamtes und aus nichtbeamteten Beiräten bestehenden Senat das Gesuch um Genehmigung und um Zulassung zum Geschäftsbetrieb zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden kann. Es ist natürlich nicht im voraus zu sagen, wann die erforderlichen Vorarbeiten im Kaiserlichen Aufsichtsamt beendet sein werden.

Ausführliche Mitteilungen über die Tarife und Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge können erst nach ihrer erfolgten Genehmigung gemacht werden; zur Beruhigung unserer Freunde im Lande glauben wir jedoch schon heute hervorheben zu dürfen, daß gegen die von der Volksfürsorge angestrebte Reform der Volksversicherung grundsätzlich Bedenken vom Kaiserlichen Aufsichtsamt nicht geltend gemacht worden sind.

„Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft.

Der Vorstand: A. v. Elm. Leiche.

Eine verpfuschte Aktion der Polizei gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Auf Veranlassung der Erfurter Polizei hatte Kollege Wilhelm Berkling, der Bevollmächtigte der dortigen Verwaltungsstelle unserer Organisation, eine amtsrichterliche Strafverfügung von 5 M. erhalten, weil er als Einberufer und Leiter einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung geduldet haben sollte, daß der Redner, Reichstagsabgeordneter Alwin Brandes (Magdeburg) politische Angelegenheiten erörterte, ohne daß die Bekanntgabe der Versammlung mit der Ueberschrift „öffentliche politische Versammlung“ versehen gewesen sei. Kollege Berkling erhob gegen den Strafbefehl Einspruch, doch wurde er auf Grund der Aussagen des Kriminalwachtmeisters Reich, der die Versammlung unbemerkt überwacht hatte, zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Begründend hob der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Krause, hervor, daß schon die von Brandes an die versammelten Metallarbeiter gerichtete Aufforderung: „Organisiert euch!“ ein Beweis dafür sei, daß die Versammlung politisch gewesen sei, denn der Anschluß an die Organisation sei politisch. Die organisierten Metallarbeiter seien Sozialdemokraten. Die Aufforderung des Redners sei mithin gleichbedeutend mit: „Werdet Sozialdemokraten.“ Der Angeklagte hätte die Versammlung schließen müssen, als er merkte, daß politisch geredet wurde.

Das Urteil und auch die in seiner Begründung ausgesprochene eigenartige amtsrichterliche Auffassung von der Arbeiterbewegung, die durchaus keine sachliche Grenzlinie zwischen Gewerkschaft und Partei anerkennt, veranlaßte den Kollegen Berkling, Berufung einzulegen. In der Verhandlung vor der Strafkammer beteuerte der Angeklagte, daß die Versammlung einen rein gewerkschaftlichen Charakter getragen habe, sie habe den Zweck gehabt, agitatorisch für den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu wirken und die Arbeiter darüber zu belehren, wie die Unternehmer tagtäglich gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen, indem sie die Arbeiter unter Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht in die gelben Werkvereine zwingen. Wenn Brandes in diesem Sinne die Gesetze gestreift habe, so sei das kein Beweis dafür, daß die Versammlung einen politischen Charakter getragen habe, denn nach einer bekannten Aeußerung von Bethmann Hollweg sollen beiläufige politische Bemerkungen eine Versammlung noch nicht zu einer politischen stempeln. Auch der Umstand, daß er einen Reichstagsabgeordneten als Redner herangezogen habe, sei kein Beweis dafür, daß die Versammlung politisch gewesen sei, denn er sei mit Brandes befreundet, weil sie beide gleichartige Stellungen in der Arbeiterbewegung bekleiden.

Der Verteidiger betonte, daß das Schöffengerichtsurteil haltlos sei. Gewerkschaft und Sozialdemokratie sei nicht ein Begriff. Beide hätten getrennte Organisationen und verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Wohl stimmten politische Partei und Gewerkschaften darin überein, daß sie beide die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Die Gewerkschaften selbst seien rein wirtschaftliche Vereine. Die Versammlung habe durchaus nicht den Zweck gehabt, für die politische Partei Propaganda zu machen, sondern den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu stärken und eine Zurückdrängung der von den Unternehmern gegründeten gelben Werkvereine zu erstreben. Gewiß habe der Redner darauf hingewiesen, daß die Unternehmer bestrebt seien, Material für neue Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter zu schaffen, was aber nicht notwendig sei, weil schon der bekannte § 153 der Gewerbeordnung es ermögliche, auf ungemein harte Strafen gegen streikende Arbeiter zu erkennen. Das alles sei kein Beweis dafür, daß die Versammlung politisch gewesen sei, denn die Grundtendenz des Vortrages sei rein wirtschaftlicher Art gewesen. Bei Beratung des neuen Vereinsgesetzes sei gesagt worden, daß es nicht notwendig sei, den Arbeitern die Polizei auf den Nacken zu setzen, es sei eben eine freiere Handhabung dieses Gesetzes geplant gewesen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung.

Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsrat Wilson, den Freispruch des Angeklagten und hob dann begründend hervor, daß es glaubhaft erscheine, daß die Versammlung sich in der Hauptsache mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigt habe. Selbst wenn — wie Kriminalwachtmeister Reich in der Verhandlung vor dem Schöffengericht bekundet habe — der Redner den § 153 der Gewerbeordnung gestreift habe, so sei eine solche nebensächliche Berührung der Gesetze kein Beweis für den politischen Charakter der Versammlung, denn der Hauptzweck sei die Propaganda für die gewerkschaftliche Organisation gewesen. Im übrigen habe sich das Gericht der Auffassung des bekannten Staatsrechtslehrers Professor Dr. Stier-Somlo angeschlossen, der die Meinung vertrete, daß nur dann eine Versammlung für politisch angesehen werden müsse, wenn in ihr Fragen erörtert werden, die die Staatsorganisation betreffen, was aber in der in Frage stehenden Versammlung durchaus nicht der Fall gewesen sei.

Sind gelbe Werkvereine Wohlfahrtseinrichtungen und dürfen Beiträge für diese vom Lohn abgezogen werden?

Diese Fragen wurden in einem Prozeß gegen die Firma Siemens & Halske zu Berlin aufgerollt und zeitigten eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herausgegebene Broschüre, die neben dieser Frage auch noch verschiedene andere Rechtsfragen erörtert. Die Firma Siemens & Halske läßt sich, wie bekannt, die Pflege und Förderung der gelben Werkvereine angelegen sein und geht in diesem Bestreben so weit, daß sie den Arbeitern bei ihrem Eintritt einen Revers zur Unterschrift vorlegt, in dem die Arbeiter neben dem Beitritt zu dem Werkverein auch ihr Einverständnis damit erklären, daß ihnen die Beiträge vom Lohn abgezogen werden. Ein nach diesen Erklärungen behandelter Arbeiter glaubte jedoch, daß ihm Unrecht geschehen sei und verlangte beim Austritt die vom Lohn abgezogenen Beiträge zurück. Da die Firma das verweigerte, klagte er beim Gewerbegericht und hier zeigte sich die ganze „Generosität“ der Firma Siemens & Halske, die, weit entfernt, die Beiträge zurückzuzahlen, alle möglichen Winkelzüge versuchte, um den Arbeiter um sein Recht zu bringen. Zunächst griff sie das Gewerbegericht als befangen an und als ihr das nichts nützte, versuchte sie den gelben Verein als eine Wohlfahrtseinrichtung der Arbeiter hinzustellen und sich darauf zu berufen, daß für Wohlfahrtszwecke nach § 117 der Gewerbeordnung der Arbeitgeber Abzüge vom Lohn machen könne. Da ihr das nichts nützte und sie wohl einsah, daß sie mit ihrer Auffassung vor Gericht nicht durchkam, verließ sie den Termin, der natürlich mit ihrer Verurteilung endete. Dieser Hergang ist in der Schrift: Der Kampf um die Beiträge für die gelben Werkvereine, Lehren aus dem Prozeß Sander gegen Siemens & Halske. (Erschienen bei Alexander Schlicke & Cie., Druckerei und Verlag in Stuttgart.) übersichtlich dargestellt.

Ein Rechtsgutachten des Privatdozenten Dr. Zimmermann, das dem Gewerbegericht vorgelegen hat, spricht sich über die gelben Werkvereine aus und lehnt diese als Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter ab. Ein weiteres Gutachten des Professors Dr. Lotmar in Bern behandelt die Frage, wieweit Lohnabzüge für Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt zulässig sind und kommt ebenfalls zu dem Schluß, daß nach der Reichsgewerbeordnung die Unternehmer den Arbeitern wohl Waren 2c. kreditieren dürfen, daß aber die heutigen Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen sich weit von dem Geist der Bestimmung der Reichsgewerbeordnung entfernen und das zu dem ausschließlichen Zwecke tun, die Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der Unternehmer wirken zu lassen. Wichtige Gründe sind es, die Professor Lotmar gegen solche Abzüge, selbst wenn sie vertraglich vereinbart sind, anführt. Dr. Hugo Heinemann (Berlin) untersucht am Schluß noch die Frage, wie weit das Vorgehen der Firma Siemens & Halske mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt und kommt im Verlaufe seiner interessanten Ausführungen zu dem Schlusse, daß nach dem heute geltenden Gesetz derartige Verträge, wie sie die Firma Siemens & Halske durch ihre Reverse abgeschlossen hat, auf jeden Fall mit dem Strafgesetz kollidieren und daß gerade das Vorgehen der Firma ein sehr wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der Frage des Unternehmerterrorismus ist.

Zweifellos bietet die Schrift für den Gewerkschafter, der ja hauptsächlich mit gelben Werkvereinen zu tun hat, sehr wichtige Anregungen und Fingerzeige, besonders im Hinblick darauf, daß die Firma Siemens & Halske nicht die einzige ist, die derartige Vereinbarungen mit den Arbeitern getroffen hat.

Gewerbegerichtliches.

Zu niedriger Akkordpreis. Die Schmiedegesellen F. und M. klagten am 3. Februar 1913 vor dem Gewerbegericht zu Magdeburg gegen die Firma H. auf Zahlung von 7,50 und 6,74 M. rückständigen Lohnes. Die Kläger hatten Isolatoren in Akkord herstellen müssen und trotz fleißigster Tätigkeit nur 3 M. täglich verdient. Sie wurden deshalb beim Meister N., ihrem Vorgesetzten, vorstellig. Dieser antwortete ihnen: „Ich sehe ein, daß Sie bei dem Akkordsatz nichts verdienen können; ich will sehen, was sich machen läßt.“ Deshalb arbeiteten die Kläger weiter in dem guten Glauben, daß man ihnen den vereinbarten oder üblichen Stundenlohn auszahlen würde. In diesem Glauben wurden sie auch bestärkt durch die Aeußerung eines andern Meisters: „Ihr bekommt Euer Geld.“ Trotzdem erhielten sie nur den vereinbarten Akkordsatz ausgezahlt. Der als Zeuge vernommene Meister N. bekundete, daß er versucht habe, einen höheren Lohn für die Kläger zu erzielen; sein Chef habe es aber abgelehnt und, da die Kläger nichts mehr gesagt hätten, habe er ihr Einverständnis mit dem Lohn angenommen. Auf Grund dieser Zeugenaussage wurden die Kläger mit ihrer Forderung kostenpflichtig abgewiesen. — In solchen Fällen ist es also notwendig, daß die Arbeiter den Meister fragen (und wenn der Meister „nicht gut hören kann“, etwas deutlich), wie es sich mit der Erhöhung des Akkordpreises verhält. Uebrigens ist dieser Fall wieder ein lehrreiches Beispiel von der „Freiheit des Arbeitsvertrages“.

Schimpfworte. Sind Schimpfworte unter allen Umständen Grund zum sofortigen Austritt? (Gewerbeordnung § 1242. — Urteil des Gewerbegerichts Altenburg vom 9. Januar 1912.) Die Klage auf Lohnentschädigung für zwei Wochen ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Wie der Verlauf der Verhandlung und der Beweisaufnahme ergeben hat, ist unter den Arbeitern der verklagten Firma die Meinung vertreten, daß diese ihren Betrieb um deswillen nach Gößnitz verlegt, weil sie dort billigere Arbeitskräfte zu erhalten hofft. Darauf beruht auch die Aeußerung des Klägers: „Wenn ich sie — die Arbeit — für'n Groschen machte, könnte ich vielleicht noch ein Dutzend bekommen" oder so ähnlich, die den Anlaß gegeben hat zu der Erwiderung der Inhaber der verklagten Firma: „Sie Rotznase haben überhaupt nichts zu sagen" oder „Halten Sie die Schnauze, Sie Rotznase, sonst schmeiße ich Ihnen das Eisen aufs Kreuz." Daß diese Aeußerungen seitens der Inhaber der verklagten Firma gefallen sind, hat die Beweisaufnahme bestätigt; durch die Beweiserhebung ist aber auch festgestellt worden, daß der Kläger vorher den ganzen Tag über Stichreden in bezug auf die Verlegung des Fabrikbetriebs gebraucht hat, um die Firmeninhaber, die mit dem Kläger und den übrigen Arbeitern in einem Raume arbeiteten, zu ärgern.

Nach § 124 Ziffer 2 der Gewerbeordnung muß die Beleidigung eine grobe sein, wenn sie einen Grund zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses bilden soll. Also nicht jedes Schimpfwort berechtigt dazu. Das Gericht vermochte in den Aeußerungen der Beklagten „Sie Rotznase oder Rotzlöffel, halten Sie die Schnauze" keine grobe Beleidigung zu erblicken, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß die Stichreden des noch ziemlich jugendlichen Klägers (dieser ist 21 Jahre alt) seinen 14 und 19 Jahre älteren Arbeitgebern gegenüber die Veranlassung dazu gegeben haben. Im übrigen sind solche oder ähnliche Ausdrücke keine Seltenheit unter den Arbeitern. Sie sind auch im vorliegenden Falle, obwohl von dem Arbeitgeber gebraucht, nicht höher einzuschätzen, als ein gewöhnliches Schimpfwort, da hier die Arbeitgeber aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind und jetzt noch mit ihren Arbeitern in einem gemeinsamen Raume arbeiten. — Auch eine Bedrohung vermochte das Gericht in den Worten des einen Inhabers der Beklagten: „Halten Sie die Schnauze, sonst schmeiße ich Ihnen das Eisen aufs Kreuz" nicht zu finden, da unter den obwaltenden Umständen eine solche Aeußerung nicht ernsthaft gemeint war und auch als ernsthaft vom Kläger und den anderen anwesenden Arbeitern nicht aufgefaßt worden ist. Selbst wenn aber dieser Ausdruck als eine Bedrohung angesehen werden könnte, so berechtigt dies den Kläger nicht zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses, da nach § 124 Ziffer 2 der Gewerbeordnung neben groben Beleidigungen nur „Tätlichkeiten" einen Grund zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses bilden. Zu einer Tätlichkeit ist es aber hier nicht gekommen. Mithin hatte der Kläger keinen Grund, die Arbeit sofort zu verlassen. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. März 1913.)

*

Gegen dieses Urteil ist sehr viel einzuwenden. Wenn die darin ausgesprochenen Ansichten allgemeine Geltung erhalten sollen, so muß den Arbeitern auch das Recht gewährt werden, den Unternehmern mit gleicher Münze zu dienen, wenigstens solchen Unternehmern, die „aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind". Wenn in diesem Falle der Arbeiter solche oder ähnliche Schimpfworte gegen den Unternehmer gebraucht hätte und von diesem dann ohne Kündigung entlassen worden wäre, so hätte der entlassene Arbeiter nach den Ansichten dieses Gewerbegerichtes berechtigt sein müssen, für die Dauer der Kündigungsfrist Lohnentschädigung zu verlangen, da „solche oder ähnliche Ausdrücke keine Seltenheit" unter Arbeitgebern sind, die „aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind". Man sieht, zu welchen Konsequenzen dieses unhaltbare Urteil des Altenburger Gewerbegerichts führt.

Arbeiterversicherung.

Die Rechtsprechung bei Verlust eines Auges bei einem Dreher. Das Reichsversicherungsamt hat leider in den verschiedensten Urteilen zum Ausdruck gebracht, daß ein Dreher nicht mehr als 25 Prozent Rente bei Verlust eines Auges nach eingetretener Gewöhnung zu erhalten habe. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 23. April 1907 (J.-Nr. Ia. 15 071/06) heißt es zum Beispiel:

„. . . . Hierbei kann dahingestellt bleiben, ob bei Beurteilung der dem Kläger durch den Unfall entstandenen wirtschaftlichen Nachteile allein die damalige Tätigkeit als Hilfsarbeiter oder der von ihm erlernte Beruf eines Drehers in Rücksicht zu ziehen wäre. Auch in letzterem Falle kann nicht anerkannt werden, daß der Kläger als Dreher ganz besonders auf doppelseitiges Sehen angewiesen wäre und daß gerade bei diesem Berufe der Verlust des einen Auges trotz normaler Sehschärfe und völliger Gewöhnung des anderen für die Erwerbsfähigkeit schwerer ins Gewicht falle als bei anderen Berufen."

Die Schiedsgerichte haben nun in fast allen Fällen, wo der Unfall mehrere Jahre zurücklag, erklärt, nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sei nach so und so viel Jahren eine Rente von 25 Prozent am Platze.

In der nachfolgend beschriebenen Unfallsache nahm das Reichsversicherungsamt einen für den Verletzten günstigen Standpunkt ein. Der Dreher B. in Braunschweig verlor 1905 sein rechtes Auge und erhielt 33⅓ Prozent Rente. Vom 1. Oktober 1911 an sollte die Rente auf 25 Prozent herabgesetzt werden; da der Augenarzt natürlich eine Besserung nicht feststellen konnte, teilte er der Berufsgenossenschaft mit, daß er „glaube", es sei eine Besserung des Zustandes durch Gewöhnung eingetreten. Bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht Braunschweig wurde nachgewiesen, daß der Verletzte als Dreher mit Millimeter, ja sogar 1/10 Millimeter bei der Arbeit zu rechnen habe, Arbeiten, bei denen sehr wohl ein doppelseitiges Sehen unbedingt erforderlich ist. Auch die Firma bezeugte, daß er für penible Arbeiten je nach Art überhaupt nicht oder aber nur mit viel größerem Zeitaufwand wie andere Arbeiter, zu verwenden sei. Das Schiedsgericht setzte aber trotzdem die Rente von 33⅓ Prozent auf 25 Prozent herunter, „da bei der Länge der seit dem Unfall vergangenen Zeit und nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts angenommen werden kann, daß sich der Verletzte an das einäugige Sehen gewöhnt habe".

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs angemeldet. Der verletzte Dreher erhielt seine Rente von 33⅓ Prozent wieder zugesprochen mit folgender Begründung:

„Das Reichsversicherungsamt hat nach Prüfung der vorliegenden Ermittelungen die Herabsetzung der Teilrente von 33⅓ auf eine solche von 25 Prozent nicht als gerechtfertigt anerkennen können. Wenn auch der Berufsgenossenschaft zugegeben werden mag, daß nach dem Gutachten des Augenarztes angenommen werden kann, der Verletzte habe sich in gewisser Weise an den durch den Unfall vom 17. März 1905 herbeigeführten Verlust seines rechten Auges im Laufe der Zeit gewöhnt, so kann doch die hierin zu findende Besserung vorliegend als eine wesentliche, die Rentenminderung rechtfertigende, nicht angesehen werden. Nach der . . . Auskunft der Arbeitgeberin vermag der Verletzte die ihm sonst obliegenden Präzisionsarbeiten, zu denen ein genaues, intaktes Sehen erforderlich ist, überhaupt nicht oder nur mit viel größerem Zeitaufwande als ein Gesunder zu verrichten und erleidet deshalb gegenüber unverletzten gleichartigen Mitarbeitern mit ihrem Tagesverdienst von 6,50 M. einen Lohnausfall von 1,50 M. täglich. Das Reichsversicherungsamt hielt es daher für sachentsprechend, dem Verletzten die bisherige Teilrente von 33⅓ Prozent auch fernerhin zu belassen." (Urteil des Reichsversicherungsamts vom 15. Januar 1913, Ia 20514/11 1906.)

Diese Entscheidung des 19. Rekurssenates trägt den Verhältnissen eines Verletzten in der Fabrik in anzuerkennender Weise Rechnung.

St.

sk. **Die Höhe des Krankengeldes bei Versetzung in eine andere Lohnklasse.** (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Wenn eine Versetzung des Versicherten in eine andere Lohnklasse erfolgt, so hat sich von dem Tage an, wo die Veränderung in Kraft tritt, die Höhe des Krankengeldes nach der neuen Lohnklasse zu richten. Hieran ändert nichts der Umstand, daß der Termin der Veränderung während des Krankengeldbezuges eintritt. Dies hat das Landgericht Gera am 24. April 1912 in folgendem interessanten Rechtsstreit ausgesprochen: Die Ortskrankenkasse der Stadt Gera bestimmt in ihrem Statut, daß Klassenversetzungen infolge Lohnveränderungen nur von Monat zu Monat, und zwar am ersten des Monats erfolgen. Der Maurer R. in Gera bezog seit dem 17. März 1911 einen höheren Lohn als vorher, so daß er mit dem 1. April 1911 in die erste Mitgliederklasse versetzt wurde. Am 31. März 1911 erkrankte er. Er beanspruchte nun das Krankengeld der ersten Klasse, das er auch zunächst erhielt. Nach einigen Wochen zahlte die Kasse aber nur noch das Krankengeld der zweiten Klasse und zog das angeblich zu viel gezahlte Krankengeld von dem fälligen Krankengelde ab. Dagegen erhob H. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Stadtrat von Gera. Die Aufsichtsbehörde gab der Kasse recht und wies die Beschwerde zurück. Hiergegen strengte R. Klage an, die er beim Amtsgericht Gera einreichte. Der Amtsrichter wies die Klage ab, weil sie nicht rechtzeitig, das heißt innerhalb der vierwöchigen Frist des § 58 des Krankenversicherungsgesetzes erhoben sei. Auf die Berufung des Klägers R. erklärte dagegen das Landgericht Gera bezüglich der Rechtzeitigkeit der Klageerhebung, daß gemäß § 496 Absatz 3 der Zivilprozeßordnung die Wirkung der Zustellung bereits mit der Einreichung des Antrags eintritt, wenn die Zustellung demnächst erfolgt. Da R. die Klage innerhalb der vierwöchigen Frist bei Gericht angebracht hatte, so mußte demnach die nach Ablauf der Frist erfolgte Zustellung der Klage an die Krankenkasse als rechtzeitig gelten. Zur Sache selbst führte dann das Landgericht aus: Da nach § 10 des Statuts der Beklagten die Versetzung eines Versicherten infolge Veränderung des täglichen Arbeitsverdienstes von Monat zu Monat stattfinden muß, so hat der Kläger durch die am 17. März 1911 erfolgte Erhöhung seines Arbeitsverdienstes auf 4,80 M. den Rechtsanspruch auf Versetzung in die erste Klasse vom 1. April 1911 ab erlangt und mußte auf jeden Fall am 1. April in die erste Klasse überwiesen werden, und zwar auch trotz des von ihm am 31. März 1911 erlittenen Unfalles, da er ja infolge des Unfalles aus seiner Stellung mit dem der ersten Klasse entsprechenden Lohne keineswegs ausgeschieden, sondern weiter darin verblieben ist, wenn er auch infolge des Unfalles vorübergehend erwerbsunfähig geworden war und in dieser Zeit tatsächlich keinen Lohn beziehen konnte. Mit dem Rechte auf Versetzung in die erste Mitgliederklasse hat der Kläger aber auch vom 1. April ab das Recht auf das Krankengeld dieser Klasse bewirkt; es stand ihm also vom 3. April 1911 an — das ist vom dritten Tage nach dem Unfall ab — das Krankengeld der ersten Klasse zu. Es ist mithin der Anspruch des Klägers auf Rückzahlung der ihm am 12. Mai 1911 von der Beklagten zu Unrecht abgezogenen 9,40 M. — als bis dahin zu viel bezahltem Krankengeld — sowie auf Nachzahlung von 8 M. — der Differenzen zwischen dem Krankengeld der ersten und zweiten Klasse auf die Zeit vom 12. Mai bis 2. Juni 1911 — begründet. Die Richtigkeit dieser Beträge ist von der Beklagten nicht bestritten. Das Urteil des Amtsgerichts wurde demnach aufgehoben und die beklagte Kasse zur Zahlung verurteilt. (Vergleiche Deutsche Krankenkassen-Zeitung Jahrgang 12 Nr. 35.)

Verkappter Lehrvertrag.

Der Elektroinstallateur Georg Ferdinand Müller in Dresden war Geschäftsführer im Installationsgeschäft seiner Frau. Das Elektroinstallationsgewerbe gilt seit November 1910 als Handwerk; infolgedessen darf nur derjenige Lehrlinge halten, der eine Meisterprüfung abgelegt hat. Von dieser gesetzlichen Bestimmung ist M. am 21. Februar 1911 verständigt worden. Darauf meldete M. sich bei der Gewerbekammer im April 1911 zur Meisterprüfung an, da er aber trotz schriftlicher Aufforderung seine Papiere nicht einsandte, konnte die Meisterprüfung nicht vorgenommen werden. Ostern 1912 nahm M. zwei der Schule entlassene junge Leute als „Volontäre" an. Mit den Vätern besprach er, daß jeder 300 M. für eine dreijährige Tätigkeit in M.s Geschäft zu zahlen habe, wofür M. die Verpflichtung übernehme, die jungen Leute in allen fachwissenschaftlichen Kenntnissen zu unterrichten. Für den Fall, daß in den drei Jahren die 300 M. nicht voll eingezahlt würden, sollte das vierte Jahr dazu dienen, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, diesen Rest abzuarbeiten. Am 12. Juli erhielt M. vom Gewerbeamt eine Verfügung, die jungen Leute zu entlassen. Das Halten der jungen Leute wurde als ein Lehrverhältnis angesehen, zu dessen Eingehen M. auf Grund der geschilderten Verhältnisse kein Recht hatte. Da M. dieser Aufforderung nicht nachkam, erhielt er eine Strafverfügung, gegen die er gerichtliche Entscheidung beantragte. Vom Schöffengericht wurde er wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu 25 M. Geldstrafe verurteilt. Dagegen legte M. Berufung ein. Als Sachverständiger war der Syndikus Dr. phil. Kluge von der Gewerbekammer anwesend, der die Kenntnis M.s von den in Frage kommenden Verhältnissen aus den Akten nachwies und auch das Bestehen eines verkappten Lehrverhältnisses konstatierte. Die Berufung M.s wurde daraufhin verworfen. (Nach der Dresdener Volkszeitung vom 7. März 1913.)

Unternehmer-Streikunterstützung.

Die Leitung des Deutschen Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden, einer „gemischtgewerblichen Streikentschädigungsgesellschaft", macht für ihr Unternehmen eine ähnliche Reklame wie gewisse Fabrikanten von Bartwuchs- oder „Männerkraftis"-Mitteln, oder, um auf einem näher verwandten Gebiete zu bleiben, wie der Streikbrecheragent Katzmarek, der sich auch „Antigewerkschaftliche Vereinigung" nennt. Alle diese „Institute" arbeiten mit sogenannten Dankschreiben. In der in Karlsruhe erscheinenden Zeitschrift für die deutsche Bau-, Kunst- und Maschinenschlosserei (Nr. 10 vom 8. März) wird ein Reklameartikel der Streikentschädigungsgesellschaft abgedruckt, der besonders für die Inhaber von Kleinbetrieben berechnet ist. Daran schließen sich noch fünf Dankschreiben von Unternehmern, die angeben, von der Gesellschaft aufs beste bedient worden zu sein. Zur Abwechslung wird darin auch noch ein wenig über die „übertriebenen Forderungen" der „Arbeitnehmer" hergezogen. Eins aber fehlt in sämtlichen Dankschreiben und das ist Name und Wohnort der Firmen, so daß jede Nachprüfung unmöglich ist. Im Anschluß daran erlauben wir uns deswegen, auf eine Firma hinzuweisen, die sich auch der Streikentschädigungsgesellschaft angeschlossen hatte. Es handelt sich um die Automobilfabrik von E. Nacke zu Coswig in Sachsen. Dort brach am 5. Mai 1912 ein Streik aus und die Firma suchte sich mit Arbeitswilligen zu behelfen. Um diese an den Betrieb zu fesseln, machte sie ihnen folgendes bekannt:

„Die Streikunterstützung, die ich vom Deutschen Industrieschutzverband erhalte, werde ich seinerzeit mit denjenigen, die in meiner Fabrik während des Streiks gearbeitet haben, teilen, derart, daß ich von dieser Hälfte ein Viertel den Meistern und drei Viertel den Gehilfen austeilen lasse, sobald die Gesellschaft den Betrag mir nach Beendigung des Streikes ausgezahlt hat."

Später wiederholte der Fabrikant in einem Flugblatte das Versprechen. Der Streik wurde am 20. Juni beendet. Mit einem der Arbeitswilligen hatte die Firma einen Prozeß, über den am 25. Januar vor dem Gewerbegericht Meißen-Land verhandelt wurde. Dort sollte der Arbeitswillige die Erklärung abgeben, daß er auf alle weiteren Ansprüche an die Firma verzichte. Dies wollte er nicht, weil er die versprochene „Streikunterstützung" noch nicht erhalten hatte. Darauf erklärte der Vertreter der Firma, daß Nacke vom Industrieschutzverband selber noch nichts erhalten habe und darum auch nichts auszahlen könne. Also ein halbes Jahr nach Beendigung des Streiks hat die Firma noch nicht ihr Geld gehabt, obgleich sie anscheinend doch nicht einen so großen Betrieb hat, daß sie die erwartete Summe so leichten Herzens verschmerzen könnte. Am 28. Januar berichtete der Vorwärts über diesen Vorfall; der Bericht ist wahrscheinlich auch der Leitung des „Industrieschutzverbandes" zu Gesicht gekommen. Es ist uns aber nichts darüber bekannt geworden, daß sie dem Vorwärts eine Berichtigung gesandt habe. Die Sache wird also wohl auf Wahrheit beruhen und die Unternehmer mögen ihre Folgerungen daraus ziehen.

Streikbrechertaten.

Als auf der Königsberger „Union" die Schmiede streikten, suchte die Firma sich bekanntlich mit Katzmarek-Leuten zu helfen. Diese wurden jedoch bald unliebsam bekannt durch die Gewalttaten, deren sich einige von ihnen schuldig machten. Die Königsberger Volkszeitung brachte in ihrer Nr. 23 vom 28. Januar die Abbildung eines Dolches, der in der Fabrik angefertigt und einem der Streikbrecher abgenommen worden war. Der Griff war anscheinend aus einem Fellenheft gemacht.

Ein Streikbrecher wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er schon vorher bei einer bestreikten Speditionsfirma Streikbruch verübt und bei dieser Gelegenheit einem Arbeiter in die Lunge gestochen hatte. Auch haben die Streikbrecher sich wiederholt mit ihren Revolvern bemerkbar gemacht. Dabei hatte einer von ihnen allerdings das Pech, sich am 25. Januar selber die Hand anzuschießen. Im Februar schoß der Streikbrecher Otto Müller seine Braut auf öffentlicher Straße nieder, weil diese nichts mehr von ihm wissen wollte. Damals wurde er von der „freisinnigen" Hartungschen Zeitung in Schutz genommen. Sie schrieb, er sei sonst ein ordentlicher Mensch und habe den Revolver zum Schutze gegen die Streikenden angeschafft. Vor Gericht kam jedoch an den Tag, daß Müller ein roher und gewalttätiger Mensch war, der seine Braut wiederholt mißhandelt hatte, so daß diese sich veranlaßt sah, ihn bei der Polizei anzuzeigen. Eines Morgens sprach er sie auf der Straße an und als sie ihn zur Seite stieß, schoß er sie in den Rücken. Das verwundete Mädchen lief in einen Bäckerladen. Er lief ihr nach und schoß wieder und als sie in den Hausflur eilte, gab er einen dritten Schuß auf sie ab, worauf sie zusammenbrach. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der versuchten vorsätzlichen Tötung schuldig, verneinten die Ueberlegung, versagten aber dem Angeklagten mildernde Umstände. Das Gericht erkannte auf acht Jahre Zuchthaus; es erklärte, der Angeklagte habe eine feige, ruchlose Tat begangen. — Und für solche Leute verlangt man „mehr Schutz".

Vom Ausland.

Österreich.

Der Vorstand des Oesterreichischen Metallarbeiter-Verbandes hat sich dagegen gewandt, daß die Marineverwaltung Aufträge ins Ausland vergab, obgleich die Firma Whitehead in Fiume für ihre Unterseeboote nur eine um 6 Prozent höhere Forderung gestellt hat. Ferner hat diese Firma schon zwei Boote zur Zufriedenheit geliefert, desgleichen welche nach Dänemark und Holland, so daß also die Leistungsfähigkeit nicht mehr in Frage stehen kann. Von der Firma Cantiere Navale Triestino in Triest verlangte die Marineverwaltung eine Eingabe über ein Schwimmdock. Die Firma forderte 9,7 Millionen Kronen. Der Preis war der Marineverwaltung zu hoch, worauf die Firma für ein Dock von etwas kleineren Abmessungen 8 762 000 Kronen verlangte. Die Marineverwaltung vergab aber das Dock an eine reichsdeutsche Firma zu einem um 640 000 Kronen niedrigeren Preise. Es tauchte die Meinung auf, die Marineverwaltung habe so gehandelt, um die Preistreibereien des österreichischen Eisenkartells unwirksam zu machen. Dem steht aber entgegen, daß sie der deutschen Firma vorschrieb, sie solle österreichisches Eisen verwenden. Darauf ließ der Vorstand des Oesterreichischen Metallarbeiter-Verbandes durch die Kollegen Beer, Smutny, Domes und Sigl am 7. März dem Handelsminister Schuster eine Denkschrift überreichen, die sich gegen das Verfahren der Marineverwaltung richtet. Der Minister erwiderte, daß er mit den in der Denkschrift ausgesprochenen Wünschen einverstanden sei. Es sei selbstverständlich nicht möglich, um jeden Preis die inländische Produktion zu berücksichtigen, was ja auch die Denkschrift nicht verlange. Der Minister erklärte dann noch, soweit es in seinen Kräften liege, werde er dahin wirken, daß die in der Denkschrift niedergelegten Anschauungen Berücksichtigung finden. Auf eine Bemerkung des Ministers, daß die Triester Werften vornehmlich englische Arbeiter beschäftigen, stellte Reichsratsabgeordneter Kollege Domes fest, daß das nicht mehr zutreffe; die englischen Arbeiter seien nur so lange dort gewesen, bis genügend österreichische Arbeiter angelernt waren. Der Minister erklärte schließlich, daß er sich demnächst nach Triest begeben werde, um die dortigen Werften zu besichtigen.

Schweiz.

In wenigen Wochen werden wieder Tausende von gelernten Berufsarbeitern in die Schweiz reisen, um da während der Sommersaison zu arbeiten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Glaser, Zimmerer, Bauarbeiter, Tapezierer, Sattler, Friseure, Kellner 2c. Ein erheblicher Teil von ihnen findet Beschäftigung in den großen und kleinen Fremdenorten, aber auch in allen anderen Städten und größeren Orten, da ja die Wellen des Fremdenstromes sich über das ganze Land verbreiten. Von den Fremdenorten möchten wir nur nennen Luzern und die ganze Innenschweiz mit dem Vierwaldstättersee (Weggis, Vitznau, Brunnen, Flüelen 2c.) und dem Rigi; das Berner Oberland mit Interlaken, Grindelwald, Meiringen und Thun; ferner das Engadin im Kanton Graubünden mit den bekannten Orten Davos, Arosa, St. Moritz, Thusis und Pontresina, neben denen noch weitere Dutzende als Sommerfrischen von zahlreichen Fremden besucht werden. Dann kommt noch das Appenzell, Toggenburg, das Gebiet des Wallensees und zum Teil auch die Gegend am Bodensee (Rorschach 2c.) in Betracht. In allen diesen Orten werden im Sommer Tausende von Saisonarbeitern beschäftigt, wenn auch da und dort nur einige wenige. Je nachdem hat man es da mit einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zu tun, für das auch der Tarifvertrag der einen oder andern Gewerkschaft gilt, so daß es sich um eine ausgedehnte Tarifgemeinschaft handelt. Da ist es notwendig, daß auch in der letzten Werkstätte, wo vielleicht nur ein Gehilfe arbeitet, der bestehende Tarifvertrag strikte innegehalten wird. Dazu sind aber organisierte Arbeiter notwendig; denn die Meister sind häufig sehr unzuverlässige Tariffreunde und mit unorganisierten Arbeitern können sie unter Mißachtung des Tarifvertrages tun, was sie wollen; die Arbeits- und Lohnverhältnisse zum Schaden der Gehilfen und zu ihrem eigenen Vorteil verschlechtern. Mit organisierten Arbeitern können aber die bestehenden Tarifverträge strikte durchgeführt werden, während solche, die in der Saison ablaufen, erneuert und verbessert und da, wo solche noch gar nicht bestehen, neu eingeführt werden können.

Um das nicht seltene Ueberangebot durch direkte persönliche Anfrage bei den Meistern mit seinen für die Arbeiter bekannten Nachteilen zu vermeiden, empfiehlt es sich, sich an die Gewerkschaft (Sattler und Schuhmacher zum Beispiel an die Lederarbeitergewerkschaft) mit einer Anfrage zu wenden, die selbstverständlich gerne organisierten Kollegen Arbeit vermitteln wird, um so wirksam und erfolgreich die Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen wahrnehmen zu können.

Ein solches planmäßiges und zielbewußtes Verfahren liegt im wohlverstandenen Interesse der Saison- wie der am Orte ansässigen Arbeiter, ist ein Stück wertvoller praktischer Solidarität und darum sollte es von den Arbeitern auch konsequent befolgt werden. „Einer für alle und alle für einen!" das ist bewährte proletarische Solidarität.

-r.

Literarisches.

Führer durch das Versicherungsgesetz der Angestellten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Preis 40 ₰. Der Schaffung und der Veränderung sozialpolitischer Gesetze pflegt prompt im Vorwärts-Verlag ein Führer durch das neue oder veränderte Gesetz zu folgen. So hat der Verlag jetzt einen Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte herausgegeben, womit er ohne Frage einem Bedürfnis entgegenkommt. Solcher Führer sind zwar schon mehr auf dem Markt, aber von ihnen allen unterscheidet sich der vorliegende dadurch, daß nicht nur das Gesetz, sondern auch die bisher erlassenen Ausführungsbestimmungen herangezogen und eingehend gewürdigt worden sind. So kommt es, daß er weit besser informiert als eine Textausgabe des Gesetzes. Es dürfte kaum eine Frage geben, die der Führer nicht ausführlicher beantwortet als das Gesetz selbst. Zu haben ist der Führer in allen Buchhandlungen und Speditionen.

Die Mutter als Erzieherin. Kleine Beiträge aus der Praxis zur proletarischen Hauserziehung von Heinrich Schulz. Dritte unveränderte Auflage. Stuttgart 1913, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. 72 Seiten. Preis kartoniert 50 ₰, in Geschenkeinband 75 ₰. — In einer Zeit wie der heutigen, wo mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, die proletarische Jugend ihren Eltern und deren Idealen zu entfremden, ist es doppelt notwendig, daß den Eltern das Rüstzeug nicht fehlt, um solchen Bestrebungen entgegenarbeiten zu können. Damit muß aber bei den Kindern schon in früher Jugend begonnen werden, um so schwerer wird es dann sein, daß andere sich zwischen Eltern und Kinder drängen. In erfreulicher Weise mehr sich auch in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft diese Einsicht. Unter den heutigen Verhältnissen ist es jedoch nicht leicht, dieser Aufgabe gerecht zu werden und darum ist es notwendig, daß den Eltern die nötigen Hilfsmittel an die Hand gegeben werden. Diesem Zweck soll auch das vorliegende Büchlein dienen und daß es dazu geeignet ist, beweist schon die Tatsache, daß schon in wenigen Jahren die dritte Auflage nötig wurde. Es soll die Erziehung in den ersten Jahren erleichtern und ist darum hauptsächlich für die Mutter bestimmt. In kurzen, mit passenden Ueberschriften versehenen Abschnitten erhält sie Ratschläge, die ihr oft nützlich sein werden. Wachsen die Kleinen in der im Buche empfohlenen Weise heran, dann ist ihnen ein Boden vorbereitet, auf dem mit Erfolg weitergebaut werden kann.

Wenn der Riese ruht. Das von dem belgischen Maler A. Luyi gezeichnete und im Verlag von Gerisch & Co., G. m. b. H., in Dortmund erschienene Kunstblatt, das sicherlich vielen organisierten Arbeitern Freude gemacht hat, ist von dem bekannten Münchener Maler H. G. Jentzsch farbig ausgeführt worden, wodurch das Bild noch wesentlich gewonnen hat. Als Wandschmuck in Arbeiterbureaus, Verkehrslokalen und auch im eigenen Heim des Arbeiters kommt es jetzt noch bedeutend besser zur Geltung. Es kann darum warm zur Anschaffung empfohlen werden, um so mehr, als es nur 50 ₰ kostet.

Wie die Wetter schlagen. Ein Kulturbild aus dem Ruhrrevier. Von Georg Werner. Verlag des deutschen Steigerverbandes. Druck von Franz Gemoll & Co., Essen. 47 Seiten. Preis 40 ₰. — Diese Broschüre zeigt, wie die Grubenbesitzer des Ruhrreviers nicht nur mit den Arbeitern, sondern auch mit den Steigern umspringen, wie die Gefahren der Tiefe erhöht und Unfälle herbeigeführt werden. An einer Reihe von Beispielen wird gezeigt, warum die Vorschriften übertreten werden müssen. Aus der Broschüre geht weiter hervor, wie wenig Einfluß die Bergbehörden auf die Besserung dieser Zustände ausüben, wie sie im Gegenteil zu einer Verschärfung beitragen. Der letzte Teil schildert, wie das Koalitionsrecht der Grubenbeamten von den Besitzern und staatlichen Behörden vergewaltigt wird. Es wird gezeigt, wie Organe der Polizei vom bergbaulichen Verein bestochen worden sind, damit sie die Namen der Mitglieder des Steigerverbandes ermitteln. Diese Broschüre, die Zustände aufdeckt, wie man sie bisher im Deutschen Reiche nicht für möglich gehalten hat, hat schon zu vielen Erörterungen Veranlassung gegeben.

Karl Schneidt: Zu Wehr und Waffen. Verlag der Tribüne Berlin, SW 68. Zimmerstr. 7/8. Heft 1 und 2. 160 Seiten. Preis pro Heft 50 ₰. — Der Verfasser ist den Alten unter uns bekannt als früherer Redakteur und Mitarbeiter an Partei- und Arbeiterblättern. Die zwei vorliegenden Hefte bilden eine Auslese aus dem in den Jahren 1891/92 von Schneidt herausgegebenen Spottvogel. Es sind alte Bilder, die an uns vorüberziehen, die aber doch mit vielen heutigen Tagesereignissen frappante Aehnlichkeit aufweisen. Mit seinem bekannten Sarkasmus prügelt der Verfasser die Philister aller Schattierungen weidlich durch. Es sind Schläge mit einem Stacheldraht, die bald da, bald dort niedersausen. Und sie sind wohlgezielt. Die Behörden und die, die sie verkörpern, vom Dorfbüttel bis zum Kanzler, bekommen ihr voll gerüttelt und geschüttelt Maß. Auch andere Schilderungen in diesen Heften, wie zum Beispiel die über das erste öffentliche Auftreten des verstorbenen Egidy, bieten für die Alten schöne Erinnerungen, für die Jungen Veranlassung zu Vergleichen. Die Herausgabe dieser Hefte wurde aus der Lesergemeinde des Verfassers (Berliner Zeit am Montag und Tribüne) lebhaft gewünscht. Die Weiterfolge kann uns noch manches Interessante aus den Erlebnissen und der Feder dieses publizistischen Freischärlers, wie er sich selbst nennt, bringen.

Maschinentechnisches Lexikon, herausgegeben von Ing. Felix Sagerer. 27. bis 30. Lieferung à 70 ₰. Wien und Leipzig, Druckerei- und Verlagsaktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. — Dieses wertvolle Werk geht seinem Abschlusse entgegen. Die Lieferungen 27 bis 30 behandeln in besonders ausführlicher Weise unter anderm die Stichworte: Schleifmaschinen, Schraubenschneidmaschinen, Telegraph, Telephon, Tiefbohranlagen, Turbinen, Ueberhitzer, Umsteuerungen, Ventilatoren, Wagen, Walzwerke, Wasserräder, Weberei, Windwerke, Zahnräder, Zentralschmierapparate, und zeichnen sich wie alle früheren durch sehr reichliche Illustration aus. Das vollständige Werk wird allen Kreisen, die mit Maschinen zu tun haben, zweifellos sehr willkommen sein, um so mehr als sein Preis sehr mäßig ist.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter
(V. a. G.)

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Februar 1913.

Einnahmen:

Von Altona 100 M. Alten-Essen 100. Altheikendorf 100. Amberg 250. Artern 120. Berlin IV 500. Berlin XI 400. Birkenfeld 150. Bitterfeld 100. Bochum 200. Brake a. W. 60. Brandenburg a. H. 500. Bremen-Hastedt 100. Bremerhaven 150. Büdelsdorf 150. Charlottenburg 200. Cöln-Höhenberg 150. Cöln-Poll 100. Danzig 100. Darmstadt 200. Degerloch 100. Dietrichsdorf 300. Döbeln 125. Dresden-Löbtau 200. Dresden-Trachau 200. Düsseldorf 200. Düsseldorf-Grafenberg 150. Düsseldorf-Heerdt 100. Düsseldorf-Obercassel 200. Durlach 400. Eisenach 350. Emmendingen 190. Eningen 190. Ettlingen 20. [illegible] 90. Fechenheim 100. Finsterwalde 100. Geislingen 200. Göbrichen 60. Göttingen 60. Grünau 96. Hagen-Altenhagen 100. Hagen-Wehringhausen 200. Hamm i. W. 100. Harburg 200. Haspe I 300. Heide b. Cölz 100. Heidingsfeld 100. Hemer 271. Herbede 60. Höchberg 150. Hörde 300. Homberg 100. Itzehoe 100. Laar 125. Kaiserslautern 500. Kitzingen 100. [illegible] 85. Konstanz 100. Leipzig-Süd 200. [illegible] 50. [illegible] 100. Lörrach 64. Luckenwalde 75. Magdeburg-Alte Neustadt 100. Magdeburg-Neue Neustadt 200. Mannheim-Neckarvorstadt 500. Meißen 300. Merscheid 200. [illegible] 450. Mühlburg 100. Ohligs 300. Oranienburg 50. Osnabrück 400. Oos 100. Pankow 200. Pegnitz 100. Potsdam 250. Remscheid I 400. Remscheid II 400. Riedlingen 150. Rosenthal 70. Rüstringen 300. Schlebusch 100. Schönebeck a. E. 100. Schönbern b. B. 450. Schöningen 50. Schüren 250. Schwabach 50. Schweinfurt 400. Schwerte 155. Siegen II 200. Sieghütte 300. Solingen II 200. Solingen III 300. Spreedorf 60. Sprottau 200. Stahlheim 200. Sterkrade 150. Straßburg i. Els. 100. Sulz 60. Tegel 600. Tempelhof 400. Thale a. H. 475. Urdenbach 120. Veitshöchheim 100. Vohwinkel 300. Wald (Rhld.) 150. Weiden i. B. 400. Wendelstein 100. Werdohl 50. Wesel 75. Wildau 150. Wülfrath 82,58. Zirndorf 200. Zweibrücken 200. Beitrittsgeld 1. Beiträge 1. Klasse 1111,50; 2. Klasse 323,60; 3. Klasse 130,20; 4. Klasse 18,60. Abgeordnetensteuer 8,20. Von Berufsgenossenschaften 565,71. Zinsen 1240. Sonstige Einnahmen 202,16. Summa 25 954,55 M.

Ausgaben:

Nach Adlershof 200 M. Aldenrade 500. Alfeld 100. Alten-Essen 100. Ammendorf-Radewell 100. Aplerbeck 60. Apolda 100. Aschaffenburg 100. Asperg 150. Baden-Baden 200. Bamberg 100. Barop 120. Baumschulenweg 100. Bellheim 20. Berge 50. Berlin II 600. Berlin III 800. Berlin VIII 300. Berlin X 300. Betzdorf 100. Biberach a. R. 50. Birkenfeld 100. Birlinghoven 80. Bischheim 600. Blankenloch 100. Bremen 300. Breslau 800. Brieg 50. Brück i. d. M. 30. Buchholz 150. Bulach-Beiertheim 200. Bunzlau 84. Cassel-Wahlershausen 100. Cassel-Wehlheiden 100. Cöln-Süd 400. Cöln-Deutz I 200. Cöln-Deutz II 100. Cöln-Ehrenfeld 250. Cöln-Humboldkolonie 200. Cöln-Kalk 150. Cöln-Lindenthal 150. Cöln-Bingst 60. Contweiler 100. Coswig 200. Cronenberg 100. Dahlhausen 150. Darmstadt-Bessungen 300. Dattenfeld 60. Dellbrück 100. Delligsen 70. Deuben 84. Döhren 250. Dresden-Neustadt 200. Dresden-Naußlitz 200. Dürwiß 30. Düsseldorf-Eller 200. Düsseldorf-Gerresheim 300. Düsseldorf-Mörsenbroich 100. Düsseldorf-Obercassel 10. Duisburg-Ruhrort 200. Eberswalde 150. Edenkoben 60. Eibelstadt 100. Einbeck 120. Elberfeld 250. Eppstein 50. Erfurt 200. Essen II 250. Essen III 200. Fechenheim 100. Feuerbach 300. Flensburg 300. Frankfurt-Bornheim 200. Frankfurt-Ginnheim 138. Frankfurt-Niederrad 470. Frankfurt-Oberrad 400. Frankfurt-Sachsenhausen 150. Frankfurt a. O. 50. Freudenberg 50. Fürth 150. Gaggenau 300. Geestemünde 138. Gelsenkirchen-Schalke 300. Gießen 200. Gittersee 200. Gmünd (Schwäbisch) 100. Godesberg 100. Gorbitz 150. Gotha 100. Gräfenhausen 50. Groß-Zschachwitz 200. Gummersbach 100. Halle-Nord 638. Halle-Süd 800. Hanau 150. Haslach 50. Heddesheim 100. Heidelberg 300. Heutingsheim 60. Hiesfeld 100. Hockenheim 120. Höchst a. M. 350. Hof 188. Holten 200. Holzheim b. Neuß 250. Huckingen 120. Hugsweier 100. Immendingen 70. Kaiserswerth 30. Karlsruhe 500. Kiel-Ellerbeck 500. Körtingsdorf 300. Kornwestheim 100. Kostheim 100. Kotzenau 461. Lahr i. B. 200. Landsberg a. L. 150. Laufach 100. Lechhausen 400. Lehe 100. Leipzig-Ost 600. Leipzig-Leutzsch 100. Leonberg 80. Liegnitz 250. Löbau 50. Lottstetten 120. Ludwigshafen 200. Ludwigshafen-Mundenheim 50. Magdeburg-Fermersleben 400. Magdeburg-Lemsdorf 100. Magdeburg-Neue Neustadt 111. Mainbernheim 80. Mannheim-Käferthal 200. Mannheim-Lindenhof 300. Mannheim-Neckarau 200. Marburg 100. Milspe 200. Mörsch b. Frankenthal 150. Mühlhausen i. Th. 100. Mühlheim a. M. 80. Mühlhofen 200. Mülheim a. d. Ruhr 80. Mümling-Grumbach 100. München 1000. Münster i. W. 90. Muggensturm 80. Neckarelz 80. Neheim 150. Nehesdorf 50. Neu-Isenburg 50. Neukölln 500. Neustadt a. d. H. 150. Neußerwehhe 50. Neuwied 150. Nieder-Ingelheim 100. Oberhausen II 200. Oedheim 60. Oehringen 100. Oelde 50. Oggersheim 200. Oldenburg 100. Oos 100. Ottersdorf 100. Penzig 50. Pfeddersheim 100. Pforzheim 800. Potschappel 300. Radeberg 100. Rastatt 150. Ratibor 100. Regensburg 400. Reinickendorf-West 120. Reisholz 100. Rheinau 150. Röhe 100. Rohrbach 100. Rottenburg 200. Roxheim 50. Sandhofen 100. Sangerhausen 164. Sarstedt 200. Schmiedeberg 100. Schulau 50. Sinn 60. Sohlen 40. Stettin 150. Stetzsch 100. Stolberg (Rhld.) 200. Striegau 100. Stuttgart 400. Tönning 100. Uerdingen 100. Ulm a. D. 150. Untergrombach 120. Ueberach 50. Vörde b. Wesel 120. Warstein 100. Weilbach 80. Welper 100. Wertheim 100. Westhoven-Ensen 150. Winnweiler 84. Wismar 50. Wissen 80. Wolfenbüttel 50. Wolgast 100. Worms 100. Würm 100. Wurzen 100. Krankengeld 1. Klasse 1102,85; 2. Klasse 160,95; 3. Klasse 84. Beerdigungsgeld 1. Klasse 120. Kur- und Verpflegungskosten 55,10. Verwaltungskosten a) persönliche 3846,97; b) sächliche 709,65. Sonstige Ausgaben 78,69. Summa 42 858,21 M.

Bilanz:

Ausgaben	42858,21 M
Einnahmen	25954,55 „
Mehrausgaben	16903,66 M
Kassenbestand am 1. Februar 1913	2845774,84 „
„ „ 28. „ 1913	2828871,18 M

Alle für die Krankenkasse sowie für die Sterbekasse bestimmten Postsendungen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.), Hamburg 1, Besenbinderhof 70, zu richten.

Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets auf dem Coupon der Anweisung anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

Mit Gruß

C. Vateruath, Hauptkassierer.

Braunschweig. Am 3. März fand eine Versammlung der hiesigen Filiale statt. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde mit Befriedigung aufgenommen, da das verflossene Geschäftsjahr 1912 einen großen Zuwachs an Mitgliedern brachte, auch die finanzielle Lage hat sich gegen frühere Jahre bedeutend gehoben. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Anträge zur Generalversammlung“ wurde besonders der Antrag des Vorstandes besprochen, der den § 27 und die Wahlabteilungen berührt. Es wurde hervorgehoben, daß dieser Antrag ja nicht neu sei, auf verschiedenen Generalversammlungen aber niedergestimmt wurde, was bei dem größten Teil der beteiligt Gewesenen wohl auf persönliches Interesse zurückzuführen sei. Bei dem stetigen Anwachsen unserer Kasse sei es auf die Dauer aber nicht mehr möglich, den jetzigen Zustand zu erhalten. Eine Generalversammlung mit so hoher Delegiertenzahl ist zu schwerfällig. Ganz abgesehen davon, daß das Unterbringen einer so großen Zahl Delegierter Schwierigkeiten bereitet, sind auch sehr oft die Versammlungslokalitäten nicht in genügender Größe vorhanden. Dazu kommt aber doch ein wichtiges Moment: die Kosten der Generalversammlung mit so großer Beteiligung stehen in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Die Versammlung war daher der Meinung, den übrigen Filialen ans Herz zu legen, diesen Punkt eingehend zu besprechen und im allgemeinen Interesse mit dafür einzutreten, die Delegiertenzahl für die Folge zu verringern, das heißt dem Vorschlag des Vorstandes zur Annahme zu verhelfen.

Essen (Ruhr). Die Macht der Kräfte liegt zweifellos im Zusammenschluß, und daß es so ist, das haben schon viele Korporationen bewiesen. Unter anderm sei erinnert an die Verschmelzung einzelner Gewerkschaften zu Industrieverbänden, an die verschiedenen Verschmelzungen einzelner Konsumgenossenschaften zu Bezirks-Konsumvereinen, von dem Zusammenschluß der Unternehmer erst gar nicht zu reden. Alle diese Verschmelzungen haben doch nur den einen Zweck, die zerrissenen Kräfte zusammenzufassen, um zu gegebener Zeit mit vereinten Kräften auf der Bildfläche zu erscheinen. Das sollten sich die Hilfskrankenkassen zum Beispiel nehmen und auch den Zusammenschluß herbeizuführen suchen. Speziell habe ich die Hamburger Metallarbeiterkrankenkasse und die Wagenbauerkrankenkasse im Auge. Die Hilfskrankenkassen haben alle ein und dasselbe Ziel, nämlich Zahlung von Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Die Wagenbauerkasse und die Metallarbeiterkasse haben jetzt fast gleichlautende Statuten und setzen sich fast nur aus Metallarbeitern zusammen. Wenn hier der Hebel richtig angesetzt wird, müßte es meines Erachtens gar nicht so schwer fallen, den Zusammenschluß herbeizuführen. Bedenken wir doch einmal, wieviel Geld, Zeit und Kraft hier vergeudet wird. Durch Zusammenschluß würde ein gutes Stück Geld erspart. Die Verwaltungskosten würden sich bedeutend verringern; die Leistungen könnten bestimmt erhöht werden. Als Beispiel will ich nur eins anführen. In irgend einem Bezirk liegen Filialen von beiden Kassen, die nicht so florieren, wie es von oben herab gewünscht wird. Die Vorstände sehen sich veranlaßt, nach dem Rechten zu sehen und fahren dorthin. Dieses könnte aber doch durch eine Person erledigt werden, aber leider sind zwei Kassen da, folglich müssen zwei Personen Geld und Zeit opfern. Das nämliche würde sich beim Korrespondieren, Versenden von Geld und Drucksachen bemerkbar machen. Ein weiterer Nutzen wäre durch den Zusammenschluß damit erreicht, den Kassenmardern ihr Dasein in etwas zu unterbinden. Aus Erfahrung weiß ich, daß Mitglieder, die ausgesteuert sind oder aus sonst kleinen Differenzen austreten und in anderen Kassen wieder Unterschlupf suchen und finden, die Ausnutzung der Kassen dort weiterbetreiben. Durch Vorstehendes glaube ich, den in den Hilfskassen organisierten Kollegen eine Anregung gegeben zu haben, um die Verschmelzung der angegebenen Kassen herbeizuführen. Zweckdienlich wäre es, wenn die Kollegen in ihren Kreisen eine Aussprache herbeiführten, um zu sehen, wie die Mitglieder einer etwaigen Verschmelzung gegenüberstehen. G. L.

Letzte Nachrichten.

Iserlohn. Die Aussperrung in Menden ist beendet.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 29. März:

Hall, Schwäb. Bierkeller, 8 Uhr.
Lippstadt. Bökenkamp, halb 9 Uhr.

Sonntag, 30. März:

Gelsenkirchen-Buer. Bredenbrock, 3.

Dienstag, 1. April:

Hanau (Diamantarbeiter). Saalbau.
Stendal-Tangerm. Kaiserhof, 1/29.

Mittwoch, 2. April:

Blankenburg a. H. Vorwärts, 1/29.
Döbeln-Hartha Stadt. Bleibe, 8.
Iserlohn-Grüne. Zobel, halb 7 Uhr.
Posen. Kronprinzenstr. 104, 8 Uhr.

Donnerstag, 3. April:

Rüstringen (Elektrik.) Halweland, 1/29.

Samstag, 5. April:

Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Barmen-Elberfeld (Elektromont.). Gewerkschaftshaus, Barmen, 1/29.
Barmen-Elberfeld (Gürtler, Grav. u. Ziseleure). Obernier, Elberfeld, 8.
Barmen-Elberfeld (Knopfarbeiter). Volkshaus, Elberfeld, halb 9 Uhr.
Bernburg. Gewerkschaftshaus, 1/29.
Celle. Stellmann, Blumlage 7, 1/29.
Delmenhorst. Zentralherberge, 1/29.
Döbeln (Grav.). Muldenterrasse, 1/29.
Dortmund (Bauschlosser). Gewerkschaftshaus, Lessingstr., halb 9 Uhr.
Dortmund (Klempner u. Installat.) Lauferfiek, Auf dem Berge, halb 9 Uhr.
Dortmund-Aplerbeck. Wehr, 1/29.
Dortm.-Langschede. Bek. Stelle, 1/29.
Dortm.-Lünen. Goldn. Löwen, 1/29.
Elmshorn. H. Krause, halb 9 Uhr.
Emden. Hotel Bellevue, 1/29 Uhr.
Finsterwalde. Naundorf, halb 9 Uhr.
Görlitz (Klempner u. Installateure). Namenlos, halb 9 Uhr.
Güstrow. Wiese, Grünerwinkel, 1/29.
Hagen-Haspe. Schneider, halb 9.
Hagen-Rückelhausen. v. d. Höhe, 1/29.
Hag.-Westerbauer. Alter Fritz, 1/29.
Iserlohn (3. Bez.). Pirner, halb 9.
Iserlohn-Westig. Rosier, halb 9 Uhr.
Karlsruhe (Blechner etc.) Fortuna, 8.
Köln a. Rhein (Elektromonteure). Volkshaus, Severinstr. 197/99, 9 Uhr.
Lauf. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
Metz. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
M.-Gladbach. Evertz, halb 9 Uhr. Generalversammlung.
Münster i. W. A. Brinkmann, Kr. Timpen, halb 9 Uhr.
Neuwied a. Rh. Robert Schauff, 1/29.
Oschersleben. Bruchstr. 11, halb 9.
Osnabr.-Quakenbrück. Sander, 1/28.
Rüstringen (Schlosser u. Schmiede). Halweland, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr.
Saarbrücken-St. Ingbert (Nachtschicht). Karl Ries, morgens halb 7.
Saarbrücken-St. Ingbert. (Tagschicht). Karl Ries, abends halb 9.
Schwiebus. Ww. Gondolatsch, 8 Uhr.
Stendal. Hohebude 8, halb 9 Uhr.
Velbert-Langenberg. Kehrmann.
Velbert-Tönisheide. Focke.
Wolgast (Pommern). Schultz, halb 9.

Sonntag, 6. April:

Berndg.-Cönnern. Bürgergarten, 4.
Breslau. (Rohrleger und Helfer.) Siehe Volkswacht, halb 11 Uhr.
Crefeld (Former). Volkshaus, halb 11.
Düsseldorf. (Heizungsmonteure). Fellmann, 9 Uhr.
Erfurt (Heizungsmont.) Tivoli, 10.
Hagen (Schmiede u. verw. Berufe). Marpe, Kölnerstr. 10, halb 11 Uhr.
Hannover (Elektrom.) Gewerksch., 10.
Iserlohn-Letmathe. Marx, halb 11.
Iserl.-Menden. Hörnes, Oese, 1/211.
Köln a. Rh. (Former u. Gießereiarb.) Mayfarth in Deutz, 10 Uhr.
M.-Gladb.-Dülken. Rinkens, 1/211.
M.-Gladb.-Kaldenkirchen-Venlo. Hotel Huitgens in Venlo, 2 Uhr.
M.-Gladbach-Rheydt (Kabelarb.). Dietrich Bits, halb 11 Uhr.
Osnabr.-Burgsteinfurth.
Osnabr.-Georg-Marienhütte. 10.
Osnabr.-Lengerich. Schürmann, 11.
Rostock (Elektrom.) Friedhofweg 36, 10.
Saarbrücken (Heizungsmonteure u. Helfer). Gewerkschaftshaus, 10 Uhr.
Siegen. Schneider, halb 11 Uhr.
Wissen. Ehlgen, halb 4 Uhr.

Montag, 7. April:

Barmen-Elberf. (Klempn. u. Install). Gewerkschaftshaus, Barmen, halb 9.
Barmen-Elberfeld. (Klempner und Installat.) Volkshaus, Elberf., 1/29.

Dienstag, 8. April:

Breslau (Gelbm.) Gewerkschaftsh., 8.
Hannover (Klempn. u. Installateure). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Köln a. Rh. (Bauschlosser). Volkshaus, Severinstr. 198/99, 9 Uhr.
Osnabrück (Klempner). Osnabrücker Hof, halb 9 Uhr.
Osnabrück-Rheine. Jörling, 8 Uhr.

Mittwoch, 9. April:

Boizenburg a. d. E. Sonne, 8 Uhr.
Velbert (Maschinenbauer u. Stempelmacher). Otting, Poststr. 53, 7 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte.

Dortmund (Bezirk). Sonntag, 6. April, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße.
Crefeld (Nachtschicht). Mittwoch 9. April, abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Fürstenwalde (Spree). Das Verbandsbureau befindet sich vom 1. April an **Ackerstr. 8 a, Hofpart.** Geöffnet von 9—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends von 9—1 und 3—6 Uhr. Alle Sendungen sind an den Geschäftsführer A. O. Heiber zu richten.
Limbach i. Sa. (Former). Umschauen verboten. Budengeschenk wird nicht mehr bezahlt. Für Arbeitsuchende Nachfrage auf dem Bureau.

Gestorben.

Danzig - Weichselmünde. Fritz Manski, Schiffszimm., 22 J., Unfall.
Geislingen a. St. Johann Theilacker, 47 Jahre, Lungenentzündung.
Magdeburg. Andreas Strumpf, Metallarbeiter, 49 J., Lungentub. (377).
— Artur Perschke, Dreher, 46 Jahre, Herzleiden (378).
— Lothar Schwielick, Metallarbeiter, 17 Jahre, Unterleibsentzündung.
— Eduard Heine, Metallarbeiter, 29 Jahre, Herzleiden (379).
— Walter Homann, Installateur, 34 Jahre, Herzleiden (380).
— Friedrich Köth, Hüttenarbeiter, 67 Jahre (Quedlinburg, 381).

Privat-Anzeigen.

(Zuschriften betr. die Arbeitergesuche sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)

Größere Centrifugenfabrik sucht bewährten [2125
Balancierer.
Nur erstklassige Kraft. Lebensstellung garantiert. Offerten mit Zeugnisabschriften unt. **N. J. 600** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Tücht. **Feilenschleifer** suchen für **H. Wildschütz & Comp., Düsseldorf.**

[2130] Tücht. **Feilenschleifer** findet am 1. April dauernde Beschäft. **Hermann Nicodemus,** Feilenschleiferei, **Zeitz.**

Jüngerer, durchaus selbständiger **Monteur** der in Schnell- und Tiegeldruckpressen-Montage und Reparatur bewandert ist, zum sofortigen Eintritt nach größ. Stadt Rheinlands gesucht. [2131
Offerten mit Lohnansprüchen unter **B. G. 2131** an den Verlag d. Bl. erbet.

Maschinist
für ein erstklassiges Sanatorium. Uebernahme der Zentralheizung und der Warmwasserversorgung etc. Hausmeisterdienste. Nur Reflektanten mit besten Zeugnissen wollen sich melden unter Beilag. von Photogr. u. Referenzen unter **M. U. 6935** durch **Rudolf Mosse, München.** [2134

Härter, im Härten und Einsetzen gründlich erfahren, sowie **Vernickler** in dauernde Stellung baldigst gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf an **Carl Zeiß, Jena.** [2132

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, Rötestraße 16 B.